Landkreis journal

MEIN ZUHAUSE LANDKREIS GÖRLITZ WOKRJES ZHORJELC

Amtsblatt Landkreis Görlitz
Hamtske łopjeno wokrjesa Zhorjelca

Ausgabe 73, 10. Dezember 2014, Jahrgang 6

Amtliches (Auszug)

Beschlüsse Kreistagsausschüsse; Einladungen Kreistag, Jugendhilfeausschuss; Rettungsleitstelle Löbau; Landeserntedankfest; UVPG Görlitz, Ebersbach; Trinkwasserschutzgebiet Kleindehsa; Infos LÜVA; Allgemeinverfügungen Heimtiere, Aufstallung von Geflügel; Änderung Liegenschaftskataster; Abfallwirtschaft >> Seiten 4 – 9

Redaktionelles (Auszug)

Mentoring-Programm Impuls Regio; Bildungsseite; Telefonverzeichnis Landratsamt; KONVENT'A 2015; Orientierungskatalog Kindeswohl; Senioren testen Fitness; Stromspar-Check; Landkreis ausgezeichnet; Rotary Clubs spenden; Elternkurse; Kulturtermine >> Seiten 2, 3, 10 – 12

Romantische Kaiserweihnacht auf dem Oybin



Seit 20 Jahren schlüpft der Oybiner Arnim Schüller in die Rolle von Kaiser Karl IV. Begleitet wird er von Cordula Teichgräber als Kaiserin Elisabeth.

Foto: Historischer Kaiserzug Karl IV. e.V.

Wenn am **25. Dezember** Seine Majestät Kaiser Karl IV. und Gemahlin Elisabeth Burg und Kloster Oybin besuchen, dann findet das Ereignis zum 20. Mal statt.
Begonnen hat alles im November 1994 mit dem 40. Geburtstag des damaligen Oybiner Burghauptmanns Bernd Hauser. 20 Gleichgesinnte zogen entsprechend gewandet auf den Berg und gestalteten ein Programm. Das begeisterte so, dass man die „Show" wiederholen wollte. So fand anlässlich des Weihnachtsbesuchs von Kaiser Karl IV. im Jahr 1369, also 625 Jahre später, die erste „Kaiserweihnacht" auf dem Oybin statt. Aus der anfänglich kleinen Gruppe entstand der „Historische Kaiserzug Karl IV." e.V mit inzwischen 60 Mitgliedern, darunter auch Jugendliche. Heute hat der Verein viele treue Helfer und Partner, so die Gemeinde Oybin samt Fremdenverkehrsbetrieb, an seiner Seite und Sponsoren, wie die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, die Sparkassenstiftung und die Graphischen Werkstätten Zittau. Längst ist der „Historische Kaiserzug Karl IV." bei Festen in der Region und in Sachsen eine willkommene Bereicherung und die Kaiserweihnacht auf dem Oybin ein fester Bestandteil im Kulturkalender.
Wer am 25. Dezember bei der 20. „Kaiserweihnacht" dabei sein möchte, finde sich um 14 Uhr zum Empfang des Kaiserpaares am Fuße des Berges Oybin, am Cafe Meier, ein. Gemeinsam wird der Weg zur Burg- und Klosteranlage zurückgelegt. Auf dem Berg sind die Besucher eingeladen zur weihnachtlichen Andacht mit Chorgesang. Mehr Informationen: www.burgundkloster-oybin.com und www.oybin.com

Dienst im Landratsamt zum Jahreswechsel

Am 23. und 30. Dezember finden im Landratsamt die Sprechzeiten am Nachmittag nur bis 16 Uhr statt.
Am Freitag, 2. Januar findet kein Dienstbetrieb statt. Dies betrifft alle Standorte des Landratsamtes.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste des Landkreises Görlitz,

2014 neigt sich dem Ende entgegen. Hinter uns liegt ein außerordentlich geschichtsträchtiges Jahr. So wurde in unserem Landkreis mit Veranstaltungen, Ausstellungen und Tagungen an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren erinnert und an das damit verbundene unglaubliche Leid der Menschen. Aber auch der Friedlichen Revolution und dem Fall der Mauer in unserem Land vor 25 Jahren wurde gedacht.
Das hat damals den Weg freigemacht für Demokratie und Selbstbestimmung. Wir sollten dankbar sein, dass wir nun in Frieden leben können. Das ist nicht allen Völkern vergönnt. Ich denke hier an Menschen, die noch heute Krieg und Vertreibung erleben müssen, und danke allen im Landkreis, die die Aufnahme und Begleitung von „Mitbürgern auf Zeit" aus diesen Ländern konstruktiv begleiten.
2015 wird auf kommunalpolitischer Ebene Neues bringen. Nach den Europawahlen, den Stadt- und Gemeinderatswahlen in diesem Jahr werden in vielen Städten und Gemeinden die Bürgermeister gewählt und auch die Landratswahl steht an. Die Aufgaben, die in der Kommunalpolitik zu erfüllen sind, bleiben anspruchsvoll. Gehen wir sie gemeinsam und konstruktiv an. Bei allen Partnern, mit denen wir Projekte erfolgreich auf den Weg bringen und umsetzen konnten, möchte ich mich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit herzlich bedanken.
Nutzen wir den Advent, um in dieser schnelllebigen Zeit zur Ruhe zu kommen, um uns zu besinnen.
Ihnen und Ihren Familien wünsche ich zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Ihr Landrat
Bernd Lange

Neujahrskonzert des Landkreises Görlitz
4. Januar 16 Uhr Bürgerhaus Niesky
Neue Lausitzer Philharmonie „Schwanensee"

Kartenvorverkauf
Bürgerhaus Niesky
Montag - Freitag 10 - 17 Uhr
Eintritt: 16 €, Schüler, Studenten: 14 €

Mentoring-Programm Impuls Regio

Manuela Jadrny, Mutter einer Schülerin, die am Mentoring-Projekt IMPULS REGIO des Landkreises Görlitz teilnimmt, schildert in einem Interview ihre Eindrücke. Das Mentoring-Programm ist ein Angebot für Jugendliche. Frauen und Männer, die für ihren Beruf und die Region „brennen", haben sich bereiterklärt, Mädchen und Jungen auf dem Weg ihrer Berufs- und Lebensplanung zu begleiten und ihnen ihren reichhaltigen Erfahrungsschatz weiter zu geben.

Ihre Tochter hat sich gerade beim Mentoring-Programm IMPULSE REGIO angemeldet. Wie hat sie von diesem Programm erfahren?

Auf der Insider-Messe in Löbau hat uns Frau Schöbel das Mentoring-Programm vorgestellt.

Ihre Tochter geht in die 7. Klasse. Wie kommt es, dass sie in diesem Alter schon so klare Berufswünsche hat?

Ihr erster Berufswunsch war Kindergärtnerin. Die Erzieherinnen aus dem wunderbaren Kindergarten Kottmarsdorf waren ihr ein großes Vorbild. Sie hat ihre große Schwester oft auf Berufsmessen begleitet und sich deshalb schon mit ihren eigenen beruflichen Wünschen auseinandergesetzt. So kam sie zu ihrem zweiten Berufswunsch: der pharmazeutisch technischen Assistentin (PDA). Bei einem Tag der offenen Tür durfte sie sich ein Labor ansehen und Experimente durchführen. Das hat ihr Interesse verstärkt. Durch das Mentoring-Programm kann Jenny jetzt noch tiefer in dieses Berufsfeld reinschnuppern.

Was erwarten Sie als Mutter vom Mentoring Ihrer Tochter?

Ich denke, dass die Resonanz auf ihre Fähig- und Fertigkeiten durch ihre Mentorin und die PTA-Mitarbeiterinnen für ihre persönliche Entwicklung sehr wertvoll sein werden. So kann sie rechtzeitig feststellen, ob der Beruf ihren Vorstellungen entspricht, auch ob sich berufliche und private Vorstellungen in Einklang bringen lassen, um ihr Leben so zu gestalten, wie es ihr gefällt. Ich hoffe aber auch, dass Alternativen vorgestellt werden können. Etwas Flexibilität stärkt das Selbstvertrauen und erweitert den Blick.

Ihre ältere Tochter hat bereits am Mentoring-Projekt IMPULS REGIO teilgenommen. Was hat sich ihre Tochter „mitgenommen"?

Sehr gut war es, mit einer ausgebildeten Bibliothekarin zusammenzuarbeiten, die diesen Beruf schon länger ausübt. Sie konnte ihr den Beruf richtig gut vorstellen. Dadurch hat sie interessante und abwechslungsreiche Erfahrungen sammeln können und gelernt, was alles hinter dem Beruf steckt. Es hat den Berufswunsch meiner Tochter bestätigt und verstärkt.

Einen zusätzlichen Impuls hat ihr die Lesenacht gegeben. Das so etwas auch zum Beruf gehört, war ein sehr entscheidendes Erlebnis. Außerdem fand sie gut, zu erfahren, wo die Ausbildungsplätze und Berufsschule sind und welche Voraussetzungen sie erfüllen muss. Sie sagte zu mir: „Wenn im Vergleich dazu jemand von der Arbeitsagentur den gewünschten Beruf grob vorstellt, der nie selbst darin tätig war, konnte ich mit dem Mentoring in der Bibliothek sehr viel mehr anfangen. Meine Mentorin weiß genau, was sie tut." Als Mutter bin ich sehr froh, dass es die Chance für die Jugendlichen gibt, am Mentoring-Projekt IMPULS REGIO teilzunehmen. So haben junge Menschen die Gelegenheit, einen Blick auf infrage kommende Berufe zu werfen und mit der Begleitung von Profis in ihren Traumberuf zu schnuppern. Denn der Traumberuf gehört mit zu einem erfüllten Leben. Die Anmeldung beim Mentoring-Programm IMPULS REGIO ist ganz einfach: Bewerbungsbogen im Internet runterladen, ausfüllen und zusenden oder einfach beim Projektteam anrufen.

Anschrift: Landkreis Görlitz
c/o Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal
St. Marienthal 10
02899 Ostritz
Ansprechpartnerinnen: Bärbel Moritz und Heike Schöbel
Telefon: 035823 77-261 oder -142
Mail: schoebel@ibz-marienthal.de
Web: www.pontes-pontes.eu/impulsregio
www.facebook.com/WERDET.MENTEES

Gefördert wird das Projekt durch die Sächsische Staatskanzlei auf Grundlage der Förderrichtlinie Demografie.

MEIN ZUHAUSE LANDKREIS GÖRLITZ WOKRJES ZHORJELC
Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Pressestelle,☎ 03581 663-9006, E-Mail: presse@kreis-gr.de V.i.S.d.P.: Bernd Lange www.kreis-goerlitz.de
Auflage: 145.000 Exemplare, Landkreis Görlitz
Anzeigen, Sonderveröffentlichungen, Verteilung: RuV Redaktions- und Verlagsgesellschaft Neiße mbH, Petra Rudolph, Peggy Lange, Neustadt 18, 02763 Zittau, ☎ 03583 77555873; Anzeigen Görlitz/Niesky: Christiane Köcher, ☎ 0174 9705572 oder Philipp Schmidt, ☎ 0162 6817473; Anzeigen Weißwasser: Hubert Noack, ☎ 0172 5 332386; Anzeigen Löbau/Zittau: Christian Scharf,☎ 0152 0694 35 41
Layout/Satz: RuV Redaktions- und Verlagsgesellschaft Neiße mbH Görlitz, City-Center Frauentor, An der Frauenkirche 12, 02826 Görlitz Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmbH
Landkreisjournal online: www.kreis-goerlitz.de, Aktuelles, Amtliches, Amtsblatt/Landkreisjournal
Nächster Erscheinungstermin: Nr. 74: 21. Januar 2015

Anzeige

Ein Leben lang lernen im Landkreis Görlitz

Zittau ist Referenzstandort für Energiebildung

Im Rahmen des Modellvorhabens „Zukunft durch Bildung im Landkreis Görlitz. Mit Energie und ohne Grenzen!" im Bundesprogramm **Lernen**vor**Ort** (2009-2014) nahm die Werkstatt Energiebildung ihre Arbeit auf. Das über die Projektphase hinaus bestehende Ziel ist es, dieses regionale Schwerpunktthema in der Bildungsstruktur des Landkreises Görlitz nachhaltig zu verankern und weiterzuentwickeln. Im Zuge der Werkstattarbeit haben sich Standorte mit besonderen Potenzialen sowie beispielhaften Ansätzen für bildungsbereichsübergreifende Kooperationen vor Ort herauskristallisiert, deren Erfahrungen nun für den gesamten Landkreis nutzbar gemacht werden sollen.

Am 26. November fand in Zittau die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule Zittau/Görlitz und dem Landkreis Görlitz statt. Die Hochschule soll zu einem Referenzstandort für das regionale Bildungsthema Energiebildung entwickelt werden. Damit ist der gemeinsame Weg eines bildungsbereichsübergreifenden Netzwerks im Süden des Landkreises geebnet. Die Hochschule steht ab sofort interessierten Akteuren zur Beratung zur Verfügung.

Kontakt: Hochschule Zittau/Görlitz, Prof. Dr. Zschunke, Tel.: 03583 611843, E-Mail: t.zschunke@hszg.de

Ausbildungsatlas INSIDER jetzt auch online

Mitte Dezember geht der ONLINE-INSIDER als interaktiver Ausbildungsatlas ans Netz. Unter www.insider-goerlitz.de finden Schüler hilfreiche Infos als Ergänzung zum Ausbildungsatlas INSIDER, der bereits seit vier Jahren in den Schulen die Berufs- und Studienorientierung unterstützt. Mit dem ONLINE-INSIDER stehen zusätzliche Informationen zu den Ausbildungsbetrieben aus dem INSIDER zur Verfügung. Schüler finden mit wenigen Klicks und auf einen Blick, welche Ausbildungsberufe bzw. Studienmöglichkeiten, aber auch Praktikumsplätze bei welchen Firmen aus der Region angeboten werden. Über diverse Filter- und Suchfunktionen können sie in Berufsfeldern, Ausbildungsberufen und -betrieben stöbern. Sie können sich Videos über die Unternehmen anschauen oder auf einen Blick sehen, welche Betriebe bei der Ausbildungsmesse vertreten sind. Außerdem ergänzt der ONLINE-INSIDER den Ausbildungsatlas mit tagesaktuellen Informationen der Firmen. Der ONLINE-INSIDER soll in den kommenden Wochen und Monaten kontinuierlich wachsen. So ist eine Pinnwand geplant, auf der die Schüler ihre Wünsche eintragen können, falls es aktuell kein passendes Angebot gibt. Damit leistet der ONLINE-INSIDER einen Beitrag, dass Unternehmen ihre Ausbildungs- und Studienplätze mit interessierten jungen Menschen besetzen können und auf der anderen Seite die Jugendlichen eine berufliche Perspektive in der Heimat finden. Der Online-INSIDER wird über die Koordinierungsstelle für Berufs- und Studienorientierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Freistaat Sachsen und dem Landkreis Görlitz finanziert.

Kontakt: Landkreis Görlitz/Koordinierungsstelle für Berufs- und Studienorientierung, Sabine Schaffer, Tel.: 03581 309405



Fokus auf Nachbarsprache von Anfang an!

Am 24. November eröffnete Kultusministerin Brunhild Kurth die Auftaktveranstaltung *Nachbarsprache von Anfang an!* der Sächsischen Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung (LaNa). Sie verwies darauf, wie wichtig die Förderung der Nachbarsprachen in den Kindergärten des sächsischen Grenzraumes sei, da hier hervorragende Bedingungen für interkulturelle Begegnungen im Alltag der Kinder gegeben sind und „der Erwerb von Sprache und Kultur die Toleranz und die regionale Verbundenheit der Menschen fördert."

Die anwesenden Multiplikatoren der Nachbarsprachförderung erfuhren im Fachvortrag von Prof. Dr. Henning Wode, warum dabei das immersive Sprachenlernen der effektivste Weg zur frühen Mehrsprachigkeit sei. Im Anschluss stellte Frau Dr. Gellrich die Aufgaben der LaNa im Detail vor: Im Auftrag des Kultusministeriums wird sie Konzepte für die frühe Nachbarsprachbildung in den Kitas des sächsischen Grenzraumes entwickeln und deren Umsetzung begleiten.



(v.l.n.r.): Schulamtsleiterin Marlies Wiedmer-Hüchelheim; Kultusministerin Brunhild Kurth; MdL Dr. Stephan Meyer; Dr. Regina Gellrich, Leiterin der Landesstelle

Als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Praxis baut sie zunächst ein landesweites Netzwerk auf, untersucht die vorhandenen Nachbarsprachangebote und stellt eine Internetplattform bereit. Fachlich begleitet wird die LaNa durch einen Expertenbeirat aus Vertretern der Wissenschaft, Politik, Verwaltung und des Kita-Wesens. Den Vorsitz hat Dr. Stephan Meyer (MdL).

Die LaNa hat ihren Sitz im Landkreis Görlitz und wird vom Kultusministerium jährlich mit 200.000 Euro unterstützt.

Kontakt: Tel.: 03581 6639307, E-Mail: nachbarsprachen.sachsen@kreis-gr.de, www.nachbarsprachen-sachsen.eu

App „Sorbisch leicht"

Die Android-App „Sorbisch leicht" des WITAJ-Sprachzentrums Bautzen wurde jetzt erweitert: Neben einem Audio-Sprachkurs zu Redewendungen im Alltag findet der Nutzer auf seinem Smartphone auch Übungen zum Übersetzen und Schreiben obersorbischer Wörter. Dazu werden unter dem Stichwort „Vokabeln" sechs verschiedene Themenbereiche aufgezeigt, die zum aktiven Lernen anregen wollen. Neu auf der App ist auch das Stichwort „Sorbisch in 100 Sekunden". Fünf mit Musik unterlegte Hörbeiträge sollen zum weiteren Kennenlernen und Anwenden der sorbischen Sprache beitragen. Typische Sätze und Redewendungen werden zuerst auf deutsch, dann auf sorbisch wiederholt. Diese Audios sind auch im Internet auf der Seite www.sorbisch-lernen.de zu hören.

Die App kann man sich kostenlos aus dem Google Play Store herunterladen.

Was – Wann – Wo?

12.12.2014, 15-15.45 Uhr
»Weihnachtliche Schauvorlesung der Fachgruppe Chemie für die Kinderakademie«
(Dipl.-Chem.(FH) Matthias Jeschke (Ltg.), Fachgruppe Chemie der Fakultät Mathematik/ Naturwissenschaften)
Kinderakademie Zittau
Hochschule Zittau/Görlitz: Neues Lehrgebäude (Haus Z IV, Hörsaal 0.02), Theodor-Körner-Allee 8, · 02763 Zittau

09.01.2015, 15-15.45 Uhr
»Die Gobi - Leben in der Wüste«
(Dipl.-Biologe Jan Treiber, Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz)
Kinderakademie Zittau
Hochschule Zittau/Görlitz: Neues Lehrgebäude (Haus Z IV, Hörsaal 0.02), Theodor-Körner-Allee 8, · 02763 Zittau

21.01.2015, 16 Uhr
"Im Alter leichter leben mit unterstützender Technik"
Seniorenkolleg
Hochschule Zittau/Görlitz: Furtstraße 2 (Haus GI, Raum 1.01) · 02826 Görlitz

Winterferien 2015
"Gut drauf durch den Schnee"
Feriencamps mit Spielen, GPS-Wanderung, Geisterwanderung, Faschingsfete, Lagerfeuer, gesunder Ernährung, Pizzabäckerei, Kino- und Casinoabend, Quizshow.
Querxenland Seifhennersdorf, Viebigstraße 1 · 02782 Seifhennersdorf
Tel.: 03586 451125
info@querxentours.de
www.querxenland.de

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unsere Mitarbeiterin Frau

Katharina Nitschke

am 24. November 2014 nach langer schwerer Krankheit verstorben ist.
Katharina Nitschke war seit 1988 in verschiedenen Bereichen der Landkreisverwaltung tätig. Ab 2003 arbeitete sie mit viel Engagement und Leidenschaft bei der Unteren Denkmalbehörde. Sie zeichnete sich ganz besonders durch ihre Offenheit und Zuverlässigkeit aus, das machte sie zu einer geschätzten Kollegin.
Wir werden sie in guter Erinnerung behalten und ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Den trauernden Hinterbliebenen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Bernd Lange, Landrat
Peter Elßner, Personalratsvorsitzender

3. Sitzung des Kreistages

Die 3. Sitzung des Kreistages des Landkreises Görlitz findet am **17.12.2014**, 15 Uhr, in der Aula des Beruflichen Schulzentrums, Carl-von-Ossietzky-Str. 13-16, 02826 Görlitz statt.
Tagesordnung öffentlich:
1 Eröffnung
1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
1.2 Abstimmung über Einwände zur Kreistagsniederschrift vom 22.10.2014
2 Haushaltssatzung und Budgetplan 2015/2016
3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 45.01 - Jugendamt
4 Annahme, Verwendung von Spenden für den Landkreis im Jahr 2014
5 Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Verkehr mit Taxen im Landkreis Görlitz vom 03. Juli 2013
6 Bildung Kreiswahlausschuss für die Landratswahl am 07.06.2015 und soweit erforderlich für den 2. Wahlgang am 28.06.2015
6.1 Festlegung der Anzahl der Mitglieder
6.2 Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreterin
6.3 Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter
7 Vereinbarung über Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst gemäß § 32 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsBRKG)
8 7. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Görlitz über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport im Rettungsdienstbereich des Landkreises Görlitz (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 17.12. 2008
9 Satzung für den Kreisseniorenrat im Landkreis Görlitz
10 Besetzung Sparkassenzweckverband
11 Sonstiges

Bernd Lange, Landrat

Mobilitätseingeschränkte Personen (Rollstuhlfahrer) werden gebeten, den Eingang Lessingstraße 11 zu nutzen und sich dafür unter 015115068068 anzumelden.

3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **11.12.2014**, 16 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.
Tagesordnung öffentlich:
1 Eröffnung
1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 20.11.2014
2 Berichterstattung aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung
3 Kinderschutz im Landkreis Görlitz
4 Fachkraftförderung 2015
5 Ablehnung Fachkraftförderung 2015
6 Sonstiges

Bernd Lange, Landrat

Beschlüsse der Kreistagsausschüsse

2. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 17.11.2014

Beschluss Nr. 003/2014
Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt folgende Termine für seine Beratungen im Jahr 2015: 26.01., 13.04., 15.06., 07.09., 09.11.2015.

2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.11.2014

Beschluss Nr. 005/2014
Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Verein „Förderverein Schullandheim Reichwalde e.V." als Träger der freien Jugendhilfe für 2 Jahre anzuerkennen.

Beschluss Nr. 006/2014
Der Jugendhilfeausschuss beschließt gem. Anlage 1 (Anlage kann im Kreistagsbüro eingesehen werden) die investive Förderung der umfassenden Sanierung einschl. Heizungsumstellung und Erneuerung der Trinkwasserleitung der Kita „Kleine Strolche" in der Gemeinde Rietschen (Träger: Gemeinde Rietschen) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 23.820,63 € für das Jahr 2014.
Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt gem. Anlage 1 die investive Förderung der brandschutztechnischen Ertüchtigung des Hortgebäudes der Kita Daubitz in der Gemeinde Rietschen (Träger: Gemeinde Rietschen) mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von max. 33.655,00 € für das Jahr 2014.

Beschluss Nr. 007/2014
Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Jahr 2015 folgende Termine für seine Beratungen: 12.02., 09.04., 18.06., 10.09., 05.11.2015.

2. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 18.11.2014

Beschluss Nr. 003/2014
Der Technische Ausschuss beauftragt den Landrat die Verhandlungen abzuschließen und die nachstehenden Verträge einzugehen:
1. Mietvertrag zur Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Flüchtlingen mit der KommWohnen Service GmbH am Standort Görlitz mit Wirkung vom 01.Januar 2015
2. Mietvertrag zur Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Flüchtlingen mit der Firma Hasche am Standort Görlitz mit Wirkung vom 01. Dezember 2014
3. Mietvertrag zur Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Flüchtlingen mit der Firma Hasche im südlichen Bereich des Landkreises Görlitz mit Wirkung vom 01. Dezember 2014
4. Mietvertrag zur Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Flüchtlingen mit der Firma ABUB GmbH am Standort Weißwasser mit Wirkung vom 01. Dezember 2014
5. Mietvertrag zur Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Flüchtlingen mit der Firma ABUB GmbH im nördlichen Bereich des Landkreises Görlitz mit Wirkung vom 01. Januar 2015
6. Mietvertrag zur Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Flüchtlingen mit der Firma ABUB GmbH im südlichen Bereich des Landkreises Görlitz mit Wirkung vom 01. Januar 2015.

Beschluss Nr. 004/2014
Der Technische Ausschuss beschließt
1. Der Landrat wird an Stelle des Technischen Ausschusses zu erforderlichen Abschlüssen von Mietverträgen zur Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Flüchtlingen auf der Grundlage der mit Beschlussvorlage Nr. 077/2014 zugrunde gelegten Vertragsgestaltung ermächtigt, soweit diese die dem Technischen Ausschuss zustehende Zuständigkeit nicht überschreiten mithin unter Beachtung der Wertgrenzen.
2. Der Landrat wird dem Technischen Ausschuss in der jeweils nächsten Ausschusssitzung über die zum Zweck der Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Flüchtlinge abgeschlossenen Mietverträge berichten.
3. Die dem Landrat erteilte Ermächtigung ist bis zum 31. März 2015 befristet.

Beschluss Nr. 005/2014
Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistung K 8402 - Instandsetzung Königshain - Hilbersdorf (Wiederherstellung der Tunnel-Umleistungsstrecke) an die Firma EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH, Radeberg in Höhe von 709.568,49 € und beauftragt den Landrat, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss Nr. 006/2014
Der Technische Ausschuss beschließt für das Jahr 2015 folgende Termine für seine Beratungen: 27.01., 14.04., 16.06.,08.09.,10.11.2015.

2. Sitzung des Hauptausschusses vom 25.11.2014

Beschluss Nr. 005/2014
Der Hauptausschuss genehmigt im Ergebnishaushalt 2014 überplanmäßige Aufwendungen für Ausgaben im freigestellten Schülerverkehr veranschlagt unter 24.1.1.01.427401 in Höhe von 282.500 €.

Beschluss Nr. 006/2014
Der Hauptausschuss beschließt folgende Termine für seine Beratungen im Jahr 2015: 03.02., 21.04., 23.06.,15.09., 17.11.2015.

Beschluss Nr. 007/2014
Personalangelegenheit

Bernd Lange, Landrat

Rettungsleitstelle Löbau ab 15. Dezember in IRLS Hoyerswerda integriert

Im Auftrag des Freistaates Sachsen wurde in Hoyerswerda die Integrierte Rettungsleitstelle Ostsachsen (IRLS) eingerichtet, die den Rettungsdienst, die Feuerwehreinsätze und die Krankentransporte für die Landkreise Bautzen und Görlitz künftig komplett steuern wird. Die bisherigen Rettungsleitstellen wurden nach und nach in die IRLS integriert. Mit der Einbindung der Rettungsleitstelle Löbau wird die Integration abgeschlossen.
Zum **15. Dezember** erfolgt die Integration der Rettungsleitstelle Löbau. Damit sind einige Veränderungen der Erreichbarkeit des Notdienstes im Bereich Löbau, Bernstadt a.d.E., Neusalza-Spremberg, Herrnhut, Ebersbach-Neugersdorf, Seifhennersdorf und Zittau verbunden.
Der **Notruf 112** gilt wie immer für Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt.
Unter der Tel.-Nr. **116 117** ist der **Kassenärztliche Bereitschaftsdienst** zu folgenden Zeiten erreichbar: Mo., Di., Do. 19-07 Uhr; Mi., Fr. 14-07 Uhr; Sa., So. 0-24 Uhr.
Mit der Tel.-Nr. **0700 19222 596** werden **Krankentransporte** bestellt.
Allgemeine Erreichbarkeit der **Rettungsleitstelle Hoyerswerda/ Feuerwehr:** ☏ **0700 19296 356**
Anschrift: Feuerwehr Hoyerswerda - IRLS Ostsachsen, Merzdorfer Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Information über eine Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Maßnahmekombination „Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bzw. in eine duale Berufsausbildung - VispA 2015/2016“

Der Landkreis Görlitz, Jobcenter Landkreis Görlitz, beabsichtigt im Wege einer öffentlichen Ausschreibung i. S. d. § 3 Abs. 1 VOL/A folgenden Dienstleistungsauftrag zu vergeben:
Gegenstand der Maßnahmekombination ist die Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und das Heranführen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erwerbsfähiger Leistungsberechtigter aus dem Rechtskreis SGB II sowie deren Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bzw. in eine duale Berufsausbildung gem. § 16 Abs. 1 S. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 S.1 Nr. 1, 2, 3 und 5 SGB III. Die im Anschluss an die Vermittlung zu erfolgende Nachbetreuung soll die Beschäftigungs- bzw. Berufsausbildungsaufnahme stabilisieren.
Das Ziel der Leistung ist es, die Teilnehmer dauerhaft in das Berufsleben zu integrieren, so dass diese ein selbstbestimmtes und von staatlichen Sozialleistungen unabhängiges Leben führen können.

Die Leistung ist in 7 Lose aufgeteilt.

Los 1: Ausführungsort Görlitz	1 Maßnahme mit 10 festen Teilnehmerplätzen
Los 2: Ausführungsort Görlitz	1 Maßnahme mit 10 festen Teilnehmerplätzen
Los 3: Ausführungsort Zittau	1 Maßnahme mit 10 festen Teilnehmerplätzen
Los 4: Ausführungsort Löbau	1 Maßnahme mit 10 festen Teilnehmerplätzen
Los 5: Ausführungsort Löbau	1 Maßnahme mit 10 festen Teilnehmerplätzen
Los 6: Ausführungsort Niesky	1 Maßnahme mit 8 festen Teilnehmerplätzen
Los 7: Ausführungsort Weißwasser	1 Maßnahme mit 10 festen Teilnehmerplätzen

Die Maßnahmekombination beginnt am 01.05.2015 und endet am 31.07.2016. Der Leistungszeitraum umfasst die Projekt-Vermittlungsphase vom 01.05.2015 bis zum 30.04.2016 und die Projekt-Nachbetreuungsphase vom 01.05.2016 bis zum 31.07.2016.
Die Ausschreibung erfolgt mit je einer Option pro Los zur Verlängerung für den Zeitraum vom 01.05.2016 bis zum 31.07.2017. Ein rechtlicher Anspruch auf eine Verlängerung besteht nicht. Im Falle der Wahrnehmung der Option werden vom Auftragnehmer für den Optionszeitraum grundsätzlich die gleichen Leistungen erwartet.
Die genannten Ziele sollen durch den Auftragnehmer u. a. durch ein Profiling zur Feststellung der Eignung für gewählte Berufsfelder, Förder- und Vermittlungsplanung, Ausbau vorhandener Schlüsselkompetenzen, Bewerbungstraining, Arbeitserprobung, Stellenakquise, sozialpädagogische Betreuung während der Maßnahme und eine individuelle Nachbetreuung von vermittelten Teilnehmern erreicht werden.
Für die Teilnehmer der Maßnahmekombination ist und wird kein Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein ausgegeben.
Für die Bieter ist es möglich, den Zuschlag auf ein bebotenes Los sowie unter Beachtung der Leistungsfähigkeit des Bieters auf mehrere bebotene Lose zu erhalten.

Die vollständigen Vergabeunterlagen sind bis zum 12.01.2015 auf www.vergabe24.de digital einsehbar und abrufbar.
Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 12.01.2015, 11.00 Uhr.

Auskünfte erteilt: Landratsamt Görlitz, Jobcenter Landkreis Görlitz, Sachgebiet Arbeitgeber-/Trägerleistungen GR/ZI, Hochwaldstraße 29, 02763 Zittau, E-Mail: alexander.goering@kreis-gr.de

Bewirtschaftungspläne einsehbar

Entsprechend der EU-Wasserrahmenrichtlinie können Interessierte **ab 22. Dezember** im Internet die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne, Umweltberichte und Maßnahmeprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum der EU-WRRL (2016-2021) einsehen. Möglich ist das unter der Adresse: http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/863.html
Ab 6. Januar 2015 besteht die Möglichkeit, diese Dokumente auch in der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Görlitz (Georgewitzer Straße 52, 02708 Löbau) zu den Sprechzeiten digital einzusehen.

Landeserntedankfest 2015 in Löbau

Vom **18. bis 20. September 2015** ist die Große Kreisstadt Löbau Gastgeberin des 18. Sächsischen Landeserntedankfestes. Ab sofort können sich Interessenten zum großen Bauern- und Handwerkermarkt, für das kulturelle Rahmenprogramm und die Teilnahme am Festumzug anmelden. Alle, die kulturell etwas zu bieten haben, sind aufgerufen, sich zu bewerben. Vor allem Gruppen und Akteuren aus dem Amateurbereich will das Fest eine Plattform bieten.
Wer kann sich bewerben?
Ziel des großen Bauern- und Handwerkermarktes ist es, den Gästen die Vielfalt des ländlichen Lebens, insbesondere der Oberlausitz, zu zeigen. Dafür werden folgende Aussteller gesucht:
– Landwirte und Direktvermarkter landwirtschaftlicher Produkte
– traditionelle Handwerker
– Unternehmen der sächsischen Agrar- und Ernährungswirtschaft
– Händler
– regionale und überregionale Verbände, Vereine und weitere Interessenten

Für das kulturelle Rahmenprogramm werden gesucht:
– Künstler, Solisten und Artisten
– Tanz-, Folklore- und Gesangsgruppen
– Laienensemble und -chöre
– Kinderanimateure und Anbieter von Kinderattraktionen

Die Fristen sowie alle weiteren Formalien sind den jeweiligen Bewerbungsbögen zu entnehmen, die im Internet zu finden sind: http://www.loebau.de/home/stadtverwaltung/stadt-lbau--aktuelles--landeserntedankfest_274.html
Rückfragen/ Informationen: Eva Mentele, Große Kreisstadt Löbau, ☏ 03585 450-110, E-Mail: eva.mentele@loebau.de; Dirk Raffe, Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V., ☏ 035796 971-20, E-Mail: mailto:dirk.raffe@slk-miltitz.de

ZVON-Fahrplanwechsel am 14. Dezember

Im Auftrag des Landkreises Görlitz nehmen die Kraftverkehrsgesellschaft Dreiländereck mbH (KVG) und die Regionalbus Oberlausitz GmbH (RBO) zum regulären Fahrplanwechsel am 14. Dezember Änderungen an zahlreichen Linienfahrplänen vor. Meist kommt es jedoch nur zu geringfügigen Fahrzeitverschiebungen, kleineren Änderungen im Linienweg oder es wurden zusätzliche Haltestellen aufgenommen.
Auf der **Linie 60** werden die zwei stark nachgefragte Fahrten um 8.05 Uhr ab Bischdorf Straßenkreuzung (über Herwigsdorf und Ebersdorf) und zurück um 11.19 Uhr ab Löbau Busbahnhof als reguläre Linienfahrten angeboten. Die Löbauer Stadtverkehrslinie 67 bedient stadteinwärts anstatt der Haltestelle Ziegenwiese nun die beiden neu eingerichteten Haltestellen Trommlerbusch (in der Stauffenbergstraße) und Nord (in der Richard-Müller-Straße). Zudem wurde im Stadtgebiet Löbau die Linienführung der Regionalbuslinien 42, 55, 68, 69 und 130 angepasst und vereinheitlicht. Alle aufgeführten Linien bedienen nun die Haltestelle Ärztehaus sowie die neu eingerichtete Haltestelle Breitscheidstraße.
Auf der **Linie 145** wurden nach Vorlage der Zählergebnisse die Linienführung der Fahrten 003 und 010 zwischen Arnsdorf-Hilbersdorf und Prachenau an die der übrigen Fahrten angepasst, so dass der Bus nun nicht mehr über Heideberg fährt.
Anpassungen wurden auch bei drei Fahrten der **Linie 260** im Stadtgebiet Weißwasser vorgenommen.
Auf der **Linie 1** wurden die Fahrten 5.05 Uhr ab Großschönau Café sowie 5.17 Uhr ab Waltersdorf Parkplatz (bis Großschönau) gestrichen. Hier wird auf die 20 Minuten früher verkehrenden Busse verwiesen. Zur Optimierung des Schülerverkehrs war auf der Linie 5 die Streichung der Fahrt 7.40 Uhr ab Jonsdorf Dammschänke erforderlich. Hier wird ebenfalls auf die Nutzung des 20 Minuten früher verkehrenden Busses verwiesen.
Auf den **Linien 140 und 256** wurde der Fahrplan der Sommer-Saison auf den Zeitraum vom 3. April 2015 (Ostern) bis zum 1. November 2015 ausgeweitet.

Alle Einzelheiten können dem ZVON-Fahrplanbuch, erhältlich beim Busfahrer sowie der ZVON-Homepage (www.zvon.de) entnommen werden. Dort stehen die geänderten Fahrpläne zum Herunterladen sowie in der elektronischen Fahrplanauskunft zur Verfügung.

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Feststellung zur UVP-Pflicht für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung der wesentlichen Änderung gemäß § 16 BImSchG der Verbrennungsmotoranlage i. V. m. einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 1.2.2.2 i. V. m. Nr. 8.6.2.1 des Anhanges 1 zur 4. BImSchV) der Stadtwerke Görlitz AG am Standort 02828 Görlitz, Rothenburger Str. 33c.
Bekanntgabe des Landratsamtes Görlitz gemäß § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz UVPG zum Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 1 und 3 UVPG

Die Stadtwerke Görlitz AG 02826 Görlitz, Demianiplatz 23, hat gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und der Nrn. 1.2.2.2., 1.2.3.2, 8.12.1.2, 8.6.2.1 und 9.1.1.2 des Anhanges 1 zur 4. BImSchV, in 02828 Görlitz, Rothenburger Str. 33c, Flurstück 42/7 der Gemarkung Görlitz am Standort der Kläranlage Nord die wesentliche Änderung der Verbrennungsmotoranlage i. V. m. einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen beantragt und mit Bescheid von 14.11.2014 genehmigt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung der Anlage sind:
- der zusätzliche Einsatz von Fettabscheiderinhalten (aus Fleischereien und Küchen), Seifenwasser (Rückstand aus der Umesterung bei der Biodieselproduktion) und Fremdschlämmen (Klärschlämme aus anderen kommunalen Kläranlagen) sowie Fäkalschlämmen (z. B. aus Chemietoiletten) in der vorhandenen Klärgasanlage zur Erhöhung der Gasausbeute
- die Erhöhung der Durchsatzkapazität von 140 t/d auf 287,5 t/d
- die Zwischenlagerung des Seifenwassers in einem 30 m³-Tank
- der Austausch der drei vorhandenen durch drei neue BHKW-Module (Feuerungswärmeleistung je 524 kW) mit Oxidationskatalysatoren
- der Ersatz der vorhandenen durch eine neue Neutralisationsanlage
- die Installation einer neuen Wärmetauscheranlage
- die Aufstellung einer Gasaufbereitungsanlage außerhalb des Maschinengebäudes
- die Errichtung eines Gemischkühlers
- der Umbau der Lüftungsanlage der BHKW-Anlage
- der Austausch der vorhandenen Schalldämpfer an den Abgaskaminen durch je einen neuen Primär- und Sekundärschalldämpfer

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG. Nach § 3 c Satz 1 UVPG i. V. m. der Nr. 1.2.2.2 und Nr. 8.4.1.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis der durchgeführten Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Landratsamtes Görlitz aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.
Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen für die Vorprüfung sowie das Protokoll über die Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) i. V. m. dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (SächsUIG) im Landratsamt Görlitz, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Außenstelle Löbau, Georgewitzer Straße 52, Zimmer 3002, zugänglich.

Verena Starke, Amtsleiterin Umweltamt

Keine Impfsprechstunde im Gesundheitsamt

Am **30. Dezember** findet im Gesundheitsamt in Görlitz, Reichertstr. 112, keine Impfsprechstunde statt. Die nächste Impfsprechstunde wird am 6. Januar zu den regulären Zeiten von 14-17 Uhr angeboten. Informationen: ☏ 03581 663-2627

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482)

Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke:
Gemeinde Mücka, Gemarkung Förstgen Flur 1: 144, 152, 154/1, 341/8, 367/8, 367/10, 372, 375, 376, 380, 385, 386/1, 386/2, 387, 388/2, 388/4, 393, 396, 398, 399, 400, 401, 402, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 412, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 425, 426, 429, 432, 434, 435, 440, 441, 442, 446, 448, 449/1, 451, 454, 455, 456/1, 458, 459, 544/4

Gemeinde Großschönau, Gemarkung Großschönau: 42, 59/1, 61/1, 61c, 107a, 107f, 108/1, 108/2, 114/4, 122a, 123/3, 123a, 130/2, 980, 981/3, 982/4, 983/5, 986/6, 988a, 988b, 988c, 988d, 991/1, 1004a, 1069/2, 1069/8, 1075, 1078, 1080

Gemeinde Rosenbach, Gemarkung Bischdorf: 1, 5, 7/1, 7/2, 17/1, 17/2, 19, 29/1, 37/1, 42/1, 44/1, 45g, 48/1, 49/1, 52, 54, 56/2, 56/3, 56/4, 58, 61a, 64, 66, 68/1, 74, 78/2, 79, 80/1, 84/1, 84/2, 87/3, 94, 95/2, 100/1, 100/2, 102, 104a, 105, 106, 109, 111, 113, 115, 120, 122, 123c, 130, 133, 137/1, 138/5, 138/7, 138/8, 139c, 139d, 145, 147, 149, 150/1, 151/1, 152/5, 153a, 155/1, 166/2, 166/8, 166/9, 166/11, 166/12, 168/1, 168/3, 170, 173/2, 173/3, 176/29, 176/30, 176/31, 177, 180/11, 180/12, 184b, 186/2, 189, 190, 193/3, 193/4, 202/2, 204/1, 204b, 206/1, 208/2, 208/3, 208c, 209a, 211/1, 214/1, 218a, 219/2, 219/3, 219/5, 219/7, 219/8, 219a, 220/1, 224/1, 227, 229a, 233/3, 233/4, 234/2, 234/3, 235/2, 235/5, 243/1, 243/3, 245b, 248/1, 249, 255/1, 255/2, 261, 262, 266, 268/1, 296/2, 300/1, 300/2, 359, 465, 467a, 503, 533/2, 550/2, 556/1, 556b, 557, 557a, 557d, 557e, 558a, 558b, 558c, 558d, 558e, 558f, 558g, 558h, 558i, 562, 571/2, 571/4, 571/5, 571/6, 571/7, 624, 697/2, 697b, 698/1, 699/2, 704/1, 704/2, 814/1, 981a, 1019/7, 1021/4, 1034, 1039, 1058/2, 1059, 1060, 1062, 1063, 1068, 1073/1, 1073/,2 1090/1, 1091/1, 1091/2, 1094, 1095/2, 1098/2, 1099/1, 1121/1, 1121/2, 1123, 1125, 1126, 1130/3, 1132/1, 1132/2, 1133, 1134/1, 1134/3, 1135, 1155/1, 1155/2, 1156/2, 1157/5, 1178, 1179/1, 1179/2, 1179/3, 1179/4, 1179/5, 1180/2, 1180/4, 1181/3, 1189/1, 1189/2, 1190/3, 1191, 1192, 1193, 1194, 1196, 1197, 1199/2, 1205, 1207/5, 1207/6, 1207/18, 1207/21, 1207/23, 1207/27, 1207/28, 1207/29, 1207/31, 1207/32, 1207/33, 1207/34, 1207/39, 1207/41, 1211/3, 1212/1, 1213, 1214/1, 1216, 1230, 1233/1, 1233/2, 1234, 1236, 1237, 1238, 1242, 1289, 1338, 1341a, 1342, 1343, 1344/2, 1345/2, 1345/3, 1348/1, 1355, 1357, 1359, 1364/6, 1365, 1366, 1367, 1367/4, 1367/5, 1367/6, 1367/7, 1367/8, 1420, 1436/1, 1438, 1439, 1442/1, 1446/4, 1446/5, 1446/6, 1446/7, 1446/8, 1447/1, 1448/1, 1448/2, 1449/1, 1449/2, 1450, 1452/1, 1453, 1455, 1457, 1458/3, 1470/4, 1472/5, 1472/6, 1473/1, 1474/2, 1475, 1477, 1479/2, 1479/4, 1513/1

Art der Änderung (zutreffende Gemarkungen)
1. Zerlegung (Förstgen Flur 1, Großschönau)
2. Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umfangsgrenzen (Förstgen Flur 1, Großschönau)
3. Berichtigung der Flächenangabe (Förstgen Flur 1, Großschönau)
4. Veränderung des Gebäudenachweises (Bischdorf)
5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung (alle)
Die Änderungen erfolgten in den Gemarkungen Förstgen Flur 1 und Großschönau aufgrund einer Katastervermessung und Abmarkung und in der Gemarkung Bischdorf aufgrund einer Gebäude- und Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen.

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung hinsichtlich der Art der Änderung Nr. 1 und 2 bekanntgemacht bzw. hinsichtlich der Art der Änderung Nr. 3 bis 5 mitgeteilt. Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **10.12.2014 bis zum 09.01.2015** im Landratsamt Görlitz, Außenstelle Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau jeweils Dienstag und Donnerstag von 8.30-12 Uhr und 13.30-18 Uhr sowie Freitag von 8.30-12 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der genannten Zeiten persönlich oder unter ☏ 03585 44-2886 bzw. -2887 telefonisch zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.
Das Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Gemäß § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben bzw. mitgeteilt.
Es wird darauf hingewiesen, dass die durchgeführte Erfassung der Gebäude und Nutzungen aus den Digitalen Orthophotos (in der Gemarkung Bischdorf) die Pflicht des Grundstückseigentümers nach § 6 Abs. 3 SächsVermKatG nicht ersetzt. (§ 6 Abs. 3 SächsVermKatG: Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.)

Rechtsbehelfsbelehrung: Die bei Art der Änderung unter Nummer 1 (Zerlegung) und Nummer 2 (Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umfangsgrenzen) angeführten Änderungen stellen einen Verwaltungsakt dar, gegen den Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz einzulegen.

Birgit Trenkler, Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

Bekanntmachung zur Erlassung einer Verordnung zur Festsetzung der Trinkwasserschutzgebiete Kleindehsa „Wasserfassungen“

Das Landratsamt des Landkreises Görlitz als zuständige Untere Wasserbehörde hat die bestehenden, mit Kreistagsbeschluss Nr. 117/17.03.1977 (L 17, L 18, L19 Kleindehsa, Fassung 1, Fassung 2 für Löbau, Fassung 3 für Löbau) festgesetzten Trinkwasserschutzgebiete überarbeitet und beabsichtigt, aufgrund von § 46 Abs.1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. Nr.10, S.503), eine Verordnung zur Festsetzung der Trinkwasserschutzgebiete Kleindehsa „Wasserfassungen“, Reg.-Nr.: T 5821629, zu erlassen.

Die Neuausgrenzung der Trinkwasserschutzgebiete erfolgte dabei auf der Grundlage eines hydrogeologischen Gutachtens und nach bundesdeutschen Richtlinien. Betroffen sind Flächen des Landkreises Görlitz auf den Gemarkungen Kleindehsa und Großdehsa.

Die Verordnungsentwürfe liegen in der Zeit vom **15. Dezember 2014 bis 16. Januar 2015** während der üblichen Dienststunden bei folgenden Stellen für jedermann zur Einsichtnahme aus:

1. Landratsamt des Landkreises Görlitz, Georgewitzer Str. 52, 02708 Löbau, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Zimmer 2005, Frau Renz
2. Große Kreisstadt Löbau, Technisches Rathaus, Johannisstr. 1a, 02708 Löbau.

Bestandteile der Verordnung sind die Karte mit der flurstücksgenauen Ausgrenzung des Trinkwasserschutzgebietes, einer Übersichtskarte sowie die Auflistung betroffener Flurstücke in o.g. Gemarkungen.

Etwaige Bedenken und Anregungen können während der Auslegungszeiten bei einer der vorgenannten Stellen vorgebracht werden. Innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist können noch beim Umweltamt, Untere Wasserbehörde Einwendungen sowie Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Die Einwendungen müssen schriftlich erhoben werden. Sofern form- und fristgemäße Einwendungen vorliegen, wird nach deren Prüfung den Betroffenen das Ergebnis schriftlich mitgeteilt.

Bernd Lange, Landrat

Informationen des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes (LÜVA)

Kurierdienst zur Landesuntersuchungsanstalt

Ab **1. Januar 2015** gelten für den Kurierdienst von Probenmaterial zur Landesuntersuchungsanstalt Dresden neue Abfahrtszeiten. Standortbezogen werden die Abholtage verändert und es werden die Standorte des Landratsamtes in Weißwasser und Zittau wieder angefahren. Details entnehmen Sie bitte der Tabelle.

Ort	Adresse	Zeit
Weißwasser	Thomas-Jung-Straße 10	Mittwoch 9.30-10.00 Uhr Freitag 9.30-10.00 Uhr
Niesky	Robert-Koch-Straße 1	Dienstag 11.00-11.15 Uhr Donnerstag 11.00-11.15 Uhr
Görlitz	Reichertstraße 112 *	Dienstag 11.45-12.00 Uhr Donnerstag 11.45-12.00 Uhr
Löbau	Georgewitzer Straße 58	Montag 10.50-11.05 Uhr Mittwoch 11.55-12.10 Uhr Freitag 11.55-12.10 Uhr
Zittau	Hochwaldstraße 29	Dienstag 9.30-9.45 Uhr Donnerstag 9.30-9.45 Uhr

* demnächst Otto-Müller-Str. 7 (wird ab Inbetriebnahme bekannt gegeben)

Weitere Informationen werden über Aushänge an den jeweiligen Kurierstandorten bekanntgegeben.

Information zum Jahreswechsel

Die Abgabe und der Transport von Probenmaterial durch den Kurier erfolgt bis einschließlich 23.12.2014, am 29.12.2014 sowie am 30.12.2014 wie bisher.

Im Neuen Jahr erfolgt die Kurierabholung erstmalig am 02.01.2014, 11.55-12.10 Uhr, nur am Standort Löbau. Ab 5. Januar erfolgen die Touren wie in der Tabelle (siehe links) dargestellt.

Trichinenuntersuchungen zum Jahreswechsel

Am **22., 23., 29. und 30. Dezember** arbeiten die Trichinenuntersuchungsstellen des Landkreises Görlitz zu den bekannten Zeiten.

Am **Samstag, 27. Dezember und Freitag, 2. Januar** können Proben in Löbau, Georgewitzer Str. 58, bis 10 Uhr für eine Untersuchung am gleichen Tag abgegeben werden, Einwurf im Probenannahmekasten, linker Seiteneingang.

Die Annahmekästen in Zittau, Strahwalde, Görlitz, Weißwasser und Rietschen werden nicht geleert.
Am **24. und 31. Dezember** sowie an den Sonn- und Feiertagen finden keine Laboruntersuchungen statt.

Amtstierärztliche Allgemeinverfügung: Vergraben von Heimtieren

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 vom 21.10.2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (OJ L 300, 14.11.2009, S.1-33) i.d.g.F, des Tierische Nebenprodukte - Beseitigungsgesetzes (TierNebG) vom 25.01.2004 (BGBl. I. S.82) und des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz erlässt das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) des Landkreises Görlitz folgende Amtstierärztliche Allgemeinverfügung:

I. Einzelne Körper von Heimtieren dürfen vergraben werden, sofern dies:
- auf geeigneten und durch den Landkreis zugelassenen Plätzen (Tierfriedhof) oder
- auf eigenem Gelände, jedoch nicht in Trinkwasserschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Flächennaturdenkmalen und nicht in unmittelbarer Nähe öffentlicher Wege oder Plätze erfolgt.

Heimtiere sind gemäß Artikel 3 Ziffer 8 der VO (EG) 1069/2009 Tiere von Arten, die normalerweise von Menschen zu anderen Zwecken als zu landwirtschaftlichen Nutzzwecken gefüttert und gehalten, jedoch nicht verzehrt werden.

II. (1) Die Tierkörper sind so zu vergraben, dass sie mit einer ausreichenden, mindestens 50 cm starken Erdschicht, gemessen vom Rand der Grube, bedeckt sind.

(2) Das Vergraben ist nur in Umhüllungen statthaft, die den Verwesungsprozess nicht beeinträchtigen bzw. verhindern.

III. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

IV. Die Begründung für den Erlass dieser Allgemeinverfügung kann beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landratsamtes Görlitz in Löbau, Georgewitzer Straße 58, eingesehen werden.

V. Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24 in 02826 Görlitz oder bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Widerspruch erhoben werden.

VI. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Dr. R. Schönfelder, Amtstierarzt

Im Landkreis Görlitz zugelassene Tierfriedhöfe:

Tierschutzverein„Sankt Horkano Umkreis Niesky e.V.“, Tierfriedhof, Frau Zille, Kirchsteg 15, 02923 Horka, ☏ 035892 5419, Mobil: 0173 1849758, E-Mail: tierheim-horka@web.de

Tierbestattung- und Dienstleistungsservice, Mario Biegel, OT Eckartsberg, Feldstr. 3, 02763 Zittau, Mobil: 0171 2706282, E-Mail: mario-biegel@freenet.de

Stempelstellen für Sternradfahrt gesucht

Am **9. Mai 2015** findet die 14. Sternradfahrt des Landkreises Görlitz statt. Elf ausgeschilderte Touren werden zum Zielort nach Bad Muskau in den Badepark des Fürst-Pückler-Parks führen.
Startpunkte werden Zittau, Görlitz, Reichenbach/O.L., Löbau, die Talsperre Bautzen, Weißwasser/O.L., Hoyerswerda, Spremberg, Döbern, Cottbus/Forst, Neudorf und Bad Muskau mit einem Rundkurs sein.
Am Zielort sind wieder einige Aktionen geplant. Bewährtes wird beibehalten. So kann wieder mit dem Teilnahmepass, mit mindestens drei gesammelten Stempeln von den Stempelstellen entlang der Touren, an der Tombola teilgenommen werden.



Damit die Touren einen Erlebnis- und Erholungscharakter erhalten, werden interessante Stempelstellen gesucht, z.B. Gaststätten, kleine Museen, touristische Anbieter oder ähnliche Einrichtungen, die an oder in der Nähe der Touren liegen. Es ist dabei jeder Stempelstelle selbst überlassen, ob den Radfahrern lediglich ein Stempel in ihrem Teilnahmepass und Informationen zur Sternradfahrt gegeben oder ob die Radfahrer bewirtet und z.B. über ein musikalisches Programm unterhalten werden.
Sie haben Interesse und möchten sich bewerben? Weitere Informationen, Touren, Kriterien für die Stempelstelle sowie das Bewerbungsformular finden Sie auf www.sternradfahrt.de. **Bewerbungsschluss: 12. Januar.**
Ansprechpartner: Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH (Organisator), Maja Daniel-Rublack, Sandra Bardely, ☏ 035828 889721, E-Mail: info@sternradfahrt.de

Aufhebung eines Trinkwasserschutzgebietes

Aufgrund von § 46 Abs.1 sowie § 121 Abs. 1 und 3 des Sächsischen Wassergesetzes - SächsWG in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. Nr. 10/2013, S. 503) erlässt die Untere Wasserbehörde des Landkreises Görlitz folgende Verordnung:

§ 1 Aufhebung des Trinkwasserschutzgebietes

Das Trinkwasserschutzgebiet mit den Trinkwasserschutzzonen I und II der Wasserfassung:

Bezeichnung	Reg.-Nr.	Kreistagsbeschluss
Waltersdorf, Lauscheborn	T- 6741427	143 / 06.07. 1978

und die in diesem Zusammenhang ausgesprochenen Verbote und Nutzungsbeschränkungen werden aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bernd Lange, Landrat

Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Aviäre Influenza

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes vom 22.05.2013 (BGBl. I S.1324) i.V. mit der Geflügelpest-Verordnung vom 08.05.2013 (BGBl. I S. 1212) und dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 9. Juli 2014 in der jeweils geltenden Fassung

Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Aviäre Influenza gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Geflügelpest-Verordnung

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Görlitz (LÜVA) erlässt für das gesamte Gebiet des Landkreises Görlitz folgende Amtstierärztliche Allgemeinverfügung:

1. Widerruf Amtstierärztliche Allgemeinverfügung

Die Amtstierärztliche Allgemeinverfügung zur Aufstallung/ Freilandhaltung von Geflügel, vom 14.11.2008, Az: 230-3/6.62 – GP 28/2008 wird mit Bekanntgabe dieser Amtstierärztlichen Allgemeinverfügung widerrufen. Der Widerruf erfolgt aufgrund der Neufassung der Geflügelpest-Verordnung.

2. Aufstallung des Geflügels

Geflügel darf in den Gebieten (Karte – Anlage 1)

- Olbersdorfer See einschließlich eines Ufersaumes von 500 m
- Berzdorfer See einschließlich eines Ufersaumes von 500 m
- Neiße im gesamten im Landkreis vorhandenen Verlauf einschl. eines Ufersaumes von 500 m
- Bärwalder See einschließlich eines Ufersaumes von 500 m
- Teichgebiet Zimpel – Tauer (Zimpel-, Tauerwiesenteich) einschl. eines Ufersaumes von 500 m
- Teichgebiet Petershain (Niederteich, Krebaer Teich) einschließlich eines Ufersaumes von 500 m
- Talsperre Quitzdorf einschließlich eines Ufersaumes von 500 m
- Teichgebiet Niederspree einschließlich eines Ufersaumes von 500 m
- Teichgebiet Kreba-West und Dürrbach einschließlich eines Ufersaumes von 500 m
- Teichgebiet Kreba-Ost (Weißer Lug, Schwarze Lache) einschließlich eines Ufersaumes von 500 m
- Halbendorfer See einschließlich eines Ufersaumes von 500 m
- Teichgebiet Mönau einschließlich eines Ufersaumes von 500 m
- Teichgebiet Drehna einschließlich eines Ufersaumes von 500 m

ab sofort ausschließlich nur

- in geschlossenen Ställen oder
- unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), gehalten werden.

3. Ausnahmen: Ausnahmen von der Aufstallungspflicht in den unter Ziffer 2. genannten Gebieten werden im Einzelfall auf schriftlichen Antrag durch das LÜVA Görlitz geprüft.

4. Sofortige Vollziehung: Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1. und 2. wird im öffentlichen Interesse angeordnet.

5. Bekanntgabe: Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

6. Widerrufsvorbehalt: Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

7. Begründung: Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landkreis Görlitz, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Georgewitzer Straße 58 in Löbau und unter http://lueva.landkreis.gr eingesehen werden.

8. Hinweise

8.1. Anzeige, Register, Aufzeichnungen

Wer Geflügel halten will, hat dem LÜVA vor Beginn der Haltung seinen Namen, Adresse, die Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere, ihre Nutzungsart und ob das Geflügel1 in Ställen oder im Freien gehalten wird, mitzuteilen.

8.2. Fütterung und Tränkung

Wer Geflügel[1] nicht ausschließlich in Ställen hält, hat sicherzustellen, dass

- die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel[2] nicht zugänglich sind,
- die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel[2] Zugang haben, getränkt werden und
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel[1] in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.

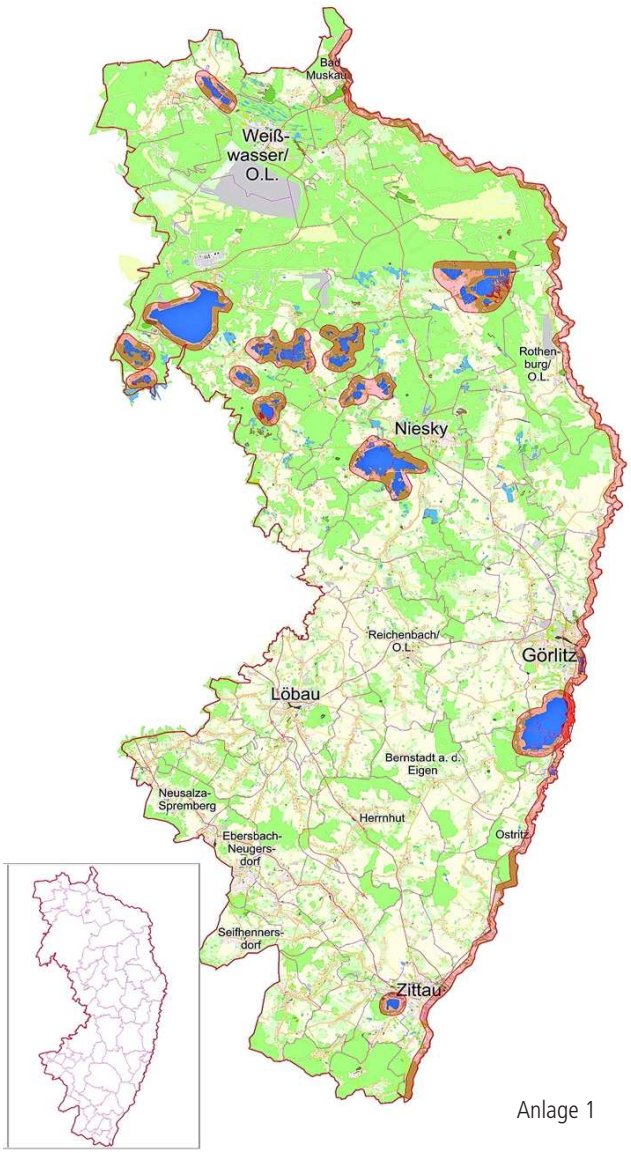
8.3. Früherkennung

8.3.1. Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von

- mindestens drei Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder
- mehr als 2 vom Hundert der Tiere des Bestandes bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf

oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Tierhalter unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem hochpathogenen oder niedrigpathogenen aviären Influenzavirus durch geeignete Untersuchungen ausschließen zu lassen.

8.3.2. Treten in einem Geflügelbestand, in dem ausschließlich Enten und Gänse gehalten werden, über einen Zeitraum von mehr als vier Tagen



Anlage 1

[1] Geflügel: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden

[2] Wildvögel: ein freilebender Vogel der Ordnungen Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel sowie ein zu wissenschaftlichen Zwecken gehaltener Vogel dieser Ordnungen

Hinweis: Gemäß § 32 Abs.2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

- Verluste von mehr als der dreifachen üblichen Sterblichkeit der Tiere des Bestandes oder
- eine Abnahme der üblichen Gewichtszunahme oder Legeleistung von mehr als 5 vom 100 ein,

so hat der Tierhalter unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem hochpathogenen oder niedrigpathogenen aviären Influenzavirus durch geeignete Untersuchungen ausschließen zu lassen.

8.4. Schutzbekleidung

Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass jede Person, die gewerbsmäßig bei der Ein- oder Ausstallung von Geflügel[1] tätig ist, vor Beginn der Tätigkeit zur Vermeidung der Ein- oder Verschleppung der Geflügelpest oder der niedrigpathogenen aviären Influenza gereinigte und desinfizierte Schutzkleidung oder Einwegkleidung anlegt und diese während der Ein- oder Ausstallung trägt. Der Tierhalter hat ferner sicherzustellen, dass die Schutzkleidung unverzüglich nach Gebrauch abgelegt, gereinigt und desinfiziert oder, im Falle von Einwegkleidung, unverzüglich unschädlich beseitigt wird.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz Widerspruch erhoben werden. Die Widerspruchsfrist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig eingelegt wird.

Dr. R. Schönfelder, Amtstierarzt 01.12.2014

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Feststellung zur UVP-Pflicht für die Erweiterung der Produktionskapazitäten der Anlage zum Vulkanisieren von Natur- oder Synthesekautschuk unter Verwendung von Schwefel oder Schwefelverbindungen mit einem Einsatz von weniger als 25 t Kautschuk je Stunde, am Standort Gewerbering 8, 02828 Görlitz
Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG
Die ALSA GmbH hat gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 19 Abs. 1 und 2 BImSchG und der Nr. 10.7.2 der Anlage 1 zur 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer Erweiterung der Produktionskapazitäten auf den Flurstücken 388, 389, 390, 391, 392, 395, 396, 397, 398, 401, 402, 403, 406, 407, 408, 420; Flur 1 der Gemarkung Görlitz und den Flurstücken 83/32, 83/37, Flur 2 der Gemarkung Ebersbach in 02828 Görlitz beantragt und mit Bescheid vom 21.11.2014 genehmigt bekommen.
Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG. Nach § 3c Satz 2 UVPG i. V. m. der Nr. 10.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Im Ergebnis der durchgeführten Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Landkreises Görlitz aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien sowie der besonderen örtlichen Gegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig, sondern nur mit dem Genehmigungsbescheid vom 21.11.2014 anfechtbar. Die Unterlagen für die Vorprüfung sowie das Protokoll über die Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) i. V. m. dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (SächsUIG) ab dem 01.12.2014 im Landratsamt Görlitz, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Georgewitzer Straße 52 in 02708 Löbau, Zimmer 3003 zugänglich.
i.A. Verena Starke, Amtsleiterin Umweltamt

Die Abfallwirtschaft informiert

Abfallkalender 2015

Die Abfallkalender des Landkreises Görlitz werden ab dem 10. Dezember mit dem WochenKurier an alle Haushalte verteilt. Der Kalender enthält die Abfuhrtermine für Restmüll, Bioabfall, Papier sowie Pappe, den Gelben Sack/ Tonne und die Termine des Schadstoffmobiles. Im Innenteil sind zwei Doppelkarten enthalten zur Anmeldung von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott.
Haushalte, die keinen Kalender erhalten haben, können ihn auch kostenlos bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie folgenden Ausgabestellen abholen: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky; Niederschlesische Entsorgungsgesellschaft mbH, Am langen Haag, 02906 Niesky; Niederschlesische Entsorgungsgesellschaft mbH, Heinrich-Heine-Straße 75, 02943 Weißwasser/O.L.; Entsorgungsgesellschaft Görlitz-Löbau-Zittau mbH, Streitfelder Straße 2, 02708 Lawalde; Landratsamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz; Landratsamt, Robert-Koch-Straße 1, 02906 Niesky; Landratsamt, Hochwaldstraße 29, 02763 Zittau
KG WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co., Berliner Straße 28, 02826 Görlitz
Wer bis zum 17. Dezember keinen Abfallkalender erhalten hat, kann außerdem beim Regiebetrieb Abfallwirtschaft, ☏ 03588 261-716 oder beim WochenKurier, ☏ 03581 424211, einen Kalender nachfordern. www.kreis-goerlitz.de oder aw.landkreis.gr

Weihnachtliche Tourenverschiebungen

Die Tourenverschiebung bei der Rest- und Bioabfallentsorgung betrifft folgende Städte und Gemeinden sowie ihre Ortsteile: Boxberg/O.L., Görlitz, Groß Düben, Hähnichen, Hohendubrau, Horka, Kodersdorf, Königshain, Krauschwitz, Löbau, Markersdorf, Mücka, Neißeaue, Niesky, Quitzdorf am See, Reichenbach/O.L., Rothenburg/O.L., Schleife, Schöpstal, Vierkirchen, Waldhufen, Weißwasser/O.L. und Zittau: vom 22. Dezember ➔ 20. Dezember; vom 23. Dezember ➔ 22. Dezember; vom 24. Dezember ➔ 23. Dezember; vom 25. Dezember ➔ 24. Dezember; vom 26. Dezember ➔ 27. Dezember

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe zum Jahreswechsel

	Entsorgungsgesellschaft Görlitz-Löbau-Zittau mbH		Niederschlesische Entsorgungsgesellschaft mbH	
Datum	Lawalde und Zittau Streitfelder Straße 2, 02708 Lawalde Max-Müller-Straße 23, 02763 Zittau	SAPOS gGmbH Görlitz Heilige-Grab-Straße 69, 02828 Görlitz	Niesky Am langen Haag, 02906 Niesky	Weißwasser/O.L. Muskauer Straße 136, 02943 Weißwasser/O.L.
Sa 20.12.2014	09.00 – 12.00 Uhr		Geschlossen	09:00 – 12:00 Uhr
Mo 22.12.2014	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr	09.00 – 16.00 Uhr	06:30 – 17:00 Uhr	
Di 23.12.2014	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr	09.00 – 16.00 Uhr	06:30 – 17:00 Uhr	
Mi 24.12.2014	Geschlossen		06:30 – 12:00 Uhr	
Do 25.12.2014	Geschlossen		Geschlossen	
Fr 26.12.2014	Geschlossen		Geschlossen	
Sa 27.12.2014	Geschlossen		Geschlossen	
Mo 29.12.2014	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr	09.00 – 16.00 Uhr	06:30 – 15:00 Uhr	
Di 30.12.2014	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr	09.00 – 16.00 Uhr	06:30 – 15:00 Uhr	
Mi 31.12.2014	Geschlossen		06:30 – 12:00 Uhr	
Do 01.01.2015	Geschlossen		Geschlossen	
Fr 02.01.2015	Geschlossen	09.00 – 16.00 Uhr	06:30 – 17:00 Uhr	
Sa 03.01.2015	Geschlossen	09.00 – 12.00 Uhr	Geschlossen	09:00 – 12:00 Uhr

Glasentsorgung im Landkreis Görlitz neu vergeben

Mit der Entleerung der Depotcontainer Glas ist ab dem 01.01.2015 die Firma Bruno Halke & Sohn aus Niesky beauftragt.
Die jetzt eingesetzten Container werden durch den bisherigen Entsorger ARGE Veolia-Gubisch c/o, Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co.KG in den ersten beiden Wochen des Jahres 2015 eingeholt. Bis spätestens zwei Tage nach der Abholung werden neue Container von der Firma Bruno Halke & Sohn gestellt. Bei den neuen Depotcontainern handelt es sich um Einzelkammercontainer mit Schalldämmung für jede Glassorte.

Weihnachtsbaumentsorgung

Weihnachtsbäume, die nicht länger als zwei Meter sind, werden vom 01. bis 31. Januar 2015 mit entsorgt. Im Entsorgungsgebiet Görlitz, Löbau und Zittau erfolgt die Entsorgung an den Leerungstagen des Bioabfallbehälters, im Gebiet des ehemaligen Niederschlesischen Oberlausitzkreis am Leerungstag des Restabfallbehälters. Es besteht zudem die Möglichkeit, Weihnachtsbäume selbst zu kompostieren oder an eine Kompostierungsanlage anzuliefern. Lametta, Kunstschnee und andere Dekorationen sind restlos abzuschmücken. Der Baum ist am Entleerungstag bis 6 Uhr, am Vortag ab 16 Uhr gut sichtbar neben dem zu entleerenden Abfallbehälter bereitzustellen.

Abfallbehälter „winterfest" befüllen

Damit der Abfall in den Bio- und Restabfallbehältern nicht festfriert und dadurch die Tonnen nicht vollständig entleert werden können, beachten Sie bitte folgende Hinweise: Feuchte Abfälle sollten in Zeitungspapier eingewickelt und Behälterwandungen mit Häckselgut und Zeitungspapier ausgelegt werden. Abfall nicht im Behälter einstampfen. Falls der Abfall doch einmal angefroren ist, sollte er vorsichtig gelöst werden. Eingefrorene Behälter können nicht nachentsorgt werden.
Bitte räumen Sie auch die Zugänge und Zufahrten zu den Behältern frei, die Fahrzeuge benötigen eine ca. 2,50 Meter breite Straße. Sind Straßenteile nicht befahrbar, sind die Behälter zur nächstliegenden und mit dem Abfallsammelfahrzeug befahrbaren Straße oder zu einem Sammelplatz zu bringen. Die Abfallbehälter sind dann ggf. zu kennzeichnen (z.B. Anhänger mit Hausnummer). Danke für Ihre Mithilfe.

Kontakt: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky, ☏ 03588 261-716, 🖷03588 261-750, E-Mail: info@aw-goerlitz.de, www.kreis-goerlitz.de

VHS Dreiländereck: Frühjahrssemester online!

Das komplette Programm der VHS Dreiländereck für das Frühjahr 2015 ist online und kann über die Homepage der VHS, telefonisch oder persönlich gebucht werden. Bildung kann gut in Form eines Geschenkes weitergegeben werden! Deshalb: Gutschein für einen Sprach-, PC-, Fotografie- oder Kreativ- bzw. Gesundheitskurs verschenken! Ob neue Medien, alte Kulturtechniken oder beruflich Relevantes - das umfangreiche Angebot wird wieder vielen Ansprüchen gerecht. Mehr unter www.vhs-dle.de oder in den Geschäftsstellen der VHS Dreiländereck von Weißwasser über Niesky und Löbau bis nach Zittau.

Die Printversion des Programmheftes ist ab Mitte Januar in den Geschäftsstellen der VHS erhältlich.

Telefonverzeichnis des Landratsamtes Görlitz

Amt/ Aufgabe	Sitz	Telefon
Abfallwirtschaft - Regiebetrieb	Niesky, Muskauer Str. 51	03588 261-702
Amt für Hoch- und Tiefbau, Amtsleitung	Görlitz, Bahnhofstraße 24	03581 663-5401
Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, Amtsleitung	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663- 5601
Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, Sachgebiet Rettungswesen	Görlitz, Reichertstraße 112	03581 663-5610
Amt für Kreisentwicklung, Amtsleitung	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-3301
Amt für Kreisentwicklung, SG Ländliche Entwicklung	Löbau, Georgewitzer Str. 60	03585 44-2860
Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Amtsleitung	Löbau, Georgewitzer Str. 42	03585 44-2882
Abteilung Vermessung		03585 44-2882
Abteilung Flurneuordnung		03585 44-2901
Ausländerbeauftragte	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-9007
Bauaufsichtsamt, Amtsleitung/ SG 1	Zittau, Hochwaldstr. 29	03583 72-2701
Bauaufsichtsamt, SG 2	Niesky, Robert- Koch- Str. 1	03588 2233-3730
Behindertenbeauftragte	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-9008
Büro Landrat	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-9003
Bürgerbüro	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-9020
Dezernatsleitung I	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-1001
Dezernatsleitung II	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-5001
Dezernatsleitung III	Löbau, Georgewitzer Str. 52	03581 663-3001
Dezernatsleitung IV	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-2001
Finanzverwaltung, Amtsleitung	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-1301
Finanzverwaltung, Sachgebiet Zahlungsabwicklung	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-1330
Finanzverwaltung, Sachgebiet Beitreibung	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-1350
Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Löbau, Georgewitzer Str. 60	03585 44-2961
Gesundheitsamt, Amtsleitung	Görlitz, Reichertstr. 112	03581 663-2601
Gesundheitsamt, Amtsärztlicher Dienst	Niesky, Robert-Koch-Straße 1	03588 2233-2620
Gesundheitsamt, Impfsprechstunde	Görlitz, Reichertstr. 112	03581 663-2627
Gesundheitsamt, Beratungsdienste	Görlitz, Reichertstr. 112	03581 663-2713
Gesundheitsamt, Betreuungsbehörde	Löbau, Georgewitzer Str. 58	03585 44-1670
Gesundheitsamt, Infektionsschutz/ Kommunalhygiene	Görlitz, Reichertstr. 112 Zittau, Hochwaldstr. 29	03581 663-2660 03583 72-1646
Gesundheitsamt, Jugendärztlicher Dienst	Zittau, Hochwaldstr. 29	03583 72-1634
Gleichstellungsbeauftragte	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-9009
Hauptamt, Amtsleitung	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-1201
Jobcenter	Weißwasser, Str. der Einheit 2 Niesky, Robert-Koch-Str. 1 Görlitz, Lunitz 10 Löbau, Georgewitzer Str. 56 Zittau, Hochwaldstr. 29	für alle gilt: Arbeitgeberservice 03581 663-4343 Eingliederungsleistungen/ Arbeitsvermittlung 03581 663-4567 Leistungsgewährung 03581 663-4444
Jugendamt, Amtsleitung	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-2801
Jugendamt, Beistand	Görlitz, Bahnhofstr. 24 Niesky, Robert- Koch- Str. 1 Weißwasser, Teichstr. 18 Löbau, Georgewitzer Str. 58 Zittau, Hochwaldstr. 29	03581 663-2859, -2860 03588 2233-2852 03581 663-2839 03585 44-1853, -1854 03583 72-1840
Jugendamt, Amtsvormundschaft	Görlitz, Bahnhofstr. 24 Niesky, Robert- Koch- Str. 1 Weißwasser, Teichstr. 18 Löbau, Georgewitzer Str. 58 Zittau, Hochwaldstr. 29	03581 663-2831, -2861 03588 2233-2838 03581 663-2837 03585 44-1851, -1883 03583 72-1841
Jugendamt, ASD	Görlitz, Bahnhofstr. 24 Niesky, Robert- Koch- Str. 1 Weißwasser, Teichstr. 18 Zittau, Hochwaldstr. 29 Löbau, Georgewitzer Str. 58	03581 663-2878 03588 2233-2920 03581 663-2936 03583 72-1817 03585 44-1869
Jugendamt, Bildung und Teilhabe	Niesky, Robert- Koch- Str. 1	03588 2233-2804
Jugendamt, Erziehungs- und Elterngeld	Niesky, Robert- Koch- Str. 1	03588 2233-2910
Jugendamt, Fachberatung (Kita)	Görlitz, Bahnhofstr. 24 Zittau, Hochwaldstr. 29	03581 663-2870, -2888 03583 72-1828
Jugendamt, Familienbildung	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-2872
Jugendamt, Jugendgerichtshilfe	Löbau, Georgewitzer Str. 58	03585 44-1861
Jugendamt, Kinder- und Jugendarbeit	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-2853, -2871, -2891, -2854, -2905, -2813
Jugendamt, Kita-Invest/Landeszuschüsse/ Betriebskosten	Niesky, Robert- Koch- Str. 1	03588 2233-2812
Jugendamt, Leitung der Geschäftsstelle	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-2851
Jugendamt Pflegekinderdienst/ Adoptionsvermittlungsstelle / Aufsuchende Präventive Arbeit	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-2950
Jugendamt, Unterhaltsvorschuss	Zittau, Hochwaldstr. 29 Niesky, Robert- Koch- Str. 1 Görlitz, Bahnhofstr. 24 Löbau, Georgewitzer Str. 58	03583 72-1849 03588 2233-2841 03581 663-2863 03585 44-1852
Jugendamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe	Görlitz, Bahnhofstr. 24 Zittau, Hochwaldstr. 29 Niesky, Robert-Koch-Str. 1	03581 663-2811 03583 72-1829 03588 2233-2815

Amt/ Aufgabe	Sitz	Telefon
Kommunalamt	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-1401
Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz	Rietschen, Am Erlichthof 15	035772 46762
Kreisforstamt, Amtsleitung	Niesky, Robert-Koch-Str. 1	03588 2233-3401
Kreisforstamt, SG TÖB/Walderhaltung		03588 2233-3402
Kreisforstamt, SG Waldschutz/Forstbetrieb		03588 2233-3408
Kreisforstamt, Forstrevier Weißwasser	Weißwasser, Naturschutzstation	03581 663-3416
Forstrevier Boxberg	Am Braunsteich 6a	03581 663-3417
Forstrevier Krauschwitz	Niesky, Robert-Koch-Str. 1	03588 2233-3412
Forstrevier Niesky	Niesky, Robert-Koch-Str. 1	03588 2233-3418
Forstrevier Löbau	Löbau, Georgewitzer Str. 52	03581 663-3419
Forstrevier Zittau	Löbau, Georgewitzer Str. 52	03581 663-3420
Kreisforstamt, SG Forstaufsicht/ Forstbetrieb	Niesky, Robert-Koch-Str. 1	03588 2233-3409
Kreisforstamt, SG Walderhaltung/ Waldmehrung	Niesky, Robert-Koch-Str. 1	03588 2233-3402
Kreisforstamt, SG Waldschutz	Niesky, Robert-Koch-Str. 1	03588 2233-3408
Kreistagsbüro	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-9107
Kulturamt, Kulturraum ON	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-9401
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Amtsleitung	Löbau, Georgewitzer Str. 58	03585 44-2781
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, SG Lebensmittelüberwachung	Niesky, Robert-Koch-Str. 1	03588 2233-5310
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, SG Fleischhygiene	Löbau, Georgewitzer Str. 58	03585 44-2784
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, SG Tierseuchenbekämpfung/ Tiergesundheit/ Cross Compliance	Löbau, Georgewitzer Str. 58	03585 44-2842
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, SG Tierschutz/Tierarzneimittel/Tiernebenprodukte	Löbau, Georgewitzer Str. 58	03585 44-2789
Ordnungsamt, Amtsleitung	Görlitz, Otto-Müller-Str. 7	03581 663-5101
Ordnungsamt, Asyl-/Ausländerrecht	Görlitz, Otto-Müller-Str. 7	03581 663-5180
Ordnungsamt, Bußgeldstelle	Zittau, Hochwaldstr. 29 Niesky, Robert-Koch- Str. 1	03583 72-2581 03588 2233-5140
Ordnungsamt, Ordnungsangelegenheiten	Görlitz, Otto-Müller-Str. 7	03581 663-5110
Personalamt	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-1601
Pforte	Görlitz, Bahnhofstr. 24 Niesky, Robert-Koch-Str. 1 Zittau, Hochwaldstr. 29	03581 663-0 03588 2233-0 03583 72-0
Rechnungsprüfungsamt	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-9200
Rechtsamt	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663- 9101
Schul- und Sportamt, Amtsleitung	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663 -9301
Schul- und Sportamt, BAföG	Görlitz, Bahnhofstr. 24 Zittau, Hochwaldstr. 29	03581 663-9314, -9315 03583 72-1717, -1719, -1720
Schul- und Sportamt Bildungsberatung landwirtschaftliche Ausbildung	Görlitz, Bahnhofstraße 24 Zittau, Hochwaldstraße 29	03581 663-9318 03583 72-1718
Schul- und Sportamt, Sächsische Landestelle für frühe nachbarsprachige Bildung	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-9305, -9306, -9307
Schul- und Sportamt, Schülerbeförderung	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-9341, -9342, -9343, -9346, -9347
Schul- und Sportamt, Sportstättenvergabe, Sportförderung, auswärtige Unterbringung	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-9345, -9344
Sorbenbeauftragter	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663- 9013
Sozialamt, Amtsleitung	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-2101
Sozialamt, Eingliederungshilfe	Görlitz, Bahnhofstr. 24	03581 663-2173
Sozialamt, Hilfe zur Pflege	Zittau, Hochwaldstr. 29	03583 72-1710
Sozialamt, Schwerbehindertenrecht	Zittau, Hochwaldstr. 29	03583 72-1755
Sozialamt, Wohngeld	Löbau, Georgewitzer Str. 56	03585 44-1760
Stabsstelle Flut	Zittau, Hochwaldstr. 29	03583 72-1334
Straßenverkehrsamt, Amtsleitung	Zittau, Hochwaldstr. 29	03583 72- 2647
Straßenverkehrsamt, Fahrerlaubnisbehörde	Zittau, Hochwaldstr. 29 Niesky, Robert-Koch- Str. 1	03583 72- 2630 03588 2233-5280
Straßenverkehrsamt, gewerblicher Personen- und Güterverkehr	Zittau, Hochwaldstr. 29 Niesky, Robert-Koch- Str. 1	03583 72-2642 03588 2233-2515
Straßenverkehrsamt, KFZ- Zulassung	Zittau, Hochwaldstr. 29 Niesky, Robert-Koch- Str. 1 Görlitz, Am Klinikum 7	03583 72-2610 03588 2233-5240 03581 361-258
Straßenverkehrsamt, Straßenverkehr	Zittau, Hochwaldstr. 29 Niesky, Robert-Koch- Str. 1	03583 72-2643 03588 2233-2516
Umweltamt, Amtsleitung	Löbau, Georgewitzer Str. 52	03581 663-3101
Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde	Löbau, Georgewitzer Str. 52	03581 663-3106
Umweltamt, Untere Wasserbehörde	Löbau, Georgewitzer Str. 52	03581 663-3170 03581 663-3171 03581 663-3105
Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde	Löbau, Georgewitzer Str. 52	03581 663-3110
Umweltamt, Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde	Löbau, Georgewitzer Str. 52	03581 663-3190
Umweltamt, Sachgebiet Technischer Umweltschutz/ Überwachung	Löbau, Georgewitzer Str. 52	03581 663-3142

Hinweis!
Zum 1. Dezember wurde am Standort Niesky eine neue Telekommunikationsanlage in Betrieb genommen. Die Vermittlung in Niesky ist jetzt unter der ☏ 03588 2233-0 erreichbar. Bis Ende Dezember ist zudem die alte Nummer möglich. Alle hier genannten Telefonnummern sind jeweils die Hauptrufnummern, auch bei den Ämtern, die Außenstellen in Weißwasser, Niesky, Löbau oder Zittau haben. Weitere Ansprechpartner finden Sie im Internet www.kreis-goerlitz.de unter Landratsamt, Ämterübersicht.
Wenn Sie sich schriftlich an die Ämter des Landratsamtes wenden möchten, verwenden Sie bitte die Postanschrift: Landratsamt Görlitz, (Angabe des Amtes), PF 30 01 52, 02806 Görlitz

Aufruf an junge Tüftler Gewerbemesse Konvent'a für junge Leute

Am **25. und 26. April 2015** findet im Messe- und Veranstaltungspark Löbau die 14. Gewerbemesse Konvent'a statt. Im nächsten Jahr sollen neue Wege beschritten und den Ideen junger Leuten mehr Raum gegeben werden. Konvent'a-Vereinschef Jürgen Mietke und Messepark-Geschäftsführer Joachim Birnbaum informieren darüber im Folgenden.



Interaktive Exponate und Wissenschaft zum Anfassen gibt es im neuen Wissenschaftszentrum IQlandia in Liberec. Erstaunliche Dinge zum Ausprobieren und Experimentieren finden sich hier. Foto: Jan Skvara

Das Jahr 2015 soll für die Konvent'a der Übergang in die Zukunft werden. Jürgen Mietke dazu: „Das Hauptaugenmerk bleibt zwar auf Gewerbe, Mittelstand, Handwerk und Dienstleistungen, das Thema Energie soll ganz normal mit eingeordnet und das Thema Jugend neu gesetzt werden. Wir wollen junge Leute ansprechen, von Schülern bis zu Jungunternehmern. Unsere Überschrift dafür lautet: ‚Unsere Region der Möglichkeiten - Zukunft mitgestalten'."

Wer sich hier zeigen will, muss keine Standgebühren bezahlen, im Gegenteil: Junge Forscher oder Leute, die ihr Projekt öffentlich diskutieren wollen, werden unterstützt, damit sie sich ansprechend präsentieren können. Als Partner wurde das Wissenschaftszentrum IQlandia in Liberec (Reichenberg) gefunden. Die Leute von IQlandia werden in Löbau Wissens- und Spielebenen aufbauen. Im Obergeschoss der Blumenhalle wird den Besuchern damit eine faszinierende Welt des Wissens gezeigt - mit Licht, Laser- und Tontechnik.

Demnächst wird ein Aufruf an den Schulen verteilt, zudem winken Preise im Wert von 2000 Euro. Die werden aber nicht in Geld ausgezahlt, sondern als Leistung bereitgestellt. Zum Beispiel bekommt eine Klasse oder ein Verein, der etwas präsentieren will, kostenlose Eintrittskarten für die Konvent'a. Außerdem winken freie Fahrt und Tickets für einen Besuch im IQlandia in Liberec. Möglich ist auch, dass die Leute von IQlandia in eine Schule kommen. Daher sind die jungen Leute schon jetzt aufgerufen: Meldet Euch und berichtet, woran Ihr tüftelt!

Die Beziehung nach Liberec soll langfristig entwickelt werden. Ziel ist außerdem, die Konvent'a ab 2016 euroregional zu präsentieren. Birnbaum: „Das entspricht auch der Gesamtentwicklung des Konzepts zu einem trinationalen Messepark. Die Entwicklung der Konventa geht also in die richtige Richtung. Die Messe könnte sich sogar so entwickeln, dass wir irgendwann ein Gastland zur Konvent'a begrüßen."

Internet: www.messe-konventa.de

Orientierungskatalog „Kindeswohl"

Professionsübergreifende Zusammenarbeit im Kinderschutz ist im Landkreis Görlitz an der Tagesordnung. Das „Soziale Frühwarnsystem - Netzwerke Frühe Hilfen" ist ein Beispiel dafür. Im Rahmen dieses Projektes entstand auch der jetzt vollkommen überarbeitete „Orientierungskatalog Kindeswohl-Grundversorgung und Schutz des Kindes". Diese Arbeitsunterlage wurde am 1. Dezember auf einer Abschlussveranstaltung in Görlitz vorgestellt und an Fachkräfte übergeben, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten sowie an Studierende Sozialer Berufe.

In diesem 136 Seiten umfassenden Katalog sind Wissen und Erfahrungen von 59 Fachkräften aus 40 Institutionen eingeflossen. Zwischen Januar und Juli trafen sich Experten aus Gesundheitswesen, Suchtberatung, Bildungswesen, Jugendhilfe, Polizei und Justiz insgesamt 19-mal. In vier interdisziplinär besetzten Arbeitsgruppen konnten sie sich über ihre Positionen, Möglichkeiten und die Grenzen ihrer Arbeit den Kinderschutz betreffend austauschen.

Jede dieser Gruppen hatte sich auf spezielle Einzelthemen festgelegt, wie Ernährung, Wohnsituation, Kleidung, Körperpflege, finanzielle Absicherung, jeweils gestaffelt nach den verschiedenen Altersstufen. Vorteil der Zusammenkünfte: Familienhebammen, KinderärztInnen, SozialpädagogInnen, RichterInnen und PolizistInnen konnten gemeinsam die verschiedenen Abstufungen einer möglichen Gefährdung aus ihrem jeweiligen Arbeitskontext heraus erörtern und verständlich formulieren. Mit dem „Orientierungskataloges Kindeswohl" liegt ein Arbeitsinstrument vor, mit dessen Hilfe seit 2008 im Landkreis Görlitz Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung beurteilt werden kann. www.sfws-goerlitz.de / Rubrik für Fachkräfte

Elternkurs „Kinder im Blick"

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Diakonie Löbau-Zittau in der Außenstelle Ebersbach-Neugersdorf bietet ab Januar 2015 zwei Elternkurse für getrennt lebende Eltern an. Ziel des Kurses ist das Kennenlernen von Möglichkeiten, die Beziehung zu ihrem Kind positiv zu gestalten und Strategien für den Umgang mit Stress und Konflikten sowie für eine gelingende Kontaktgestaltung zum anderen Elternteil zu erlernen. Bei sechs Terminen arbeiten die Elternteile jeweils in getrennten Gruppen.

Kurstermine jeweils Montag: Gruppe 1: 9-12 Uhr, Gruppe 2: 17- 20 Uhr
12.01.; 19.01.; 02.02.; 16.02.; 02.03.; 09.03.
Kursbeitrag: 35 € für Material, Imbiss, Getränke
Anmeldung bei: Mandy Schröder, Fröbelstraße 5, 02727 Ebersbach-Neugersdorf
☏ 03586 7999771, E-Mail: familienberatung-ebb@dwlz.de

Stromspar-Check durch die Stromsparhelfer

Die kalte Jahreszeit bietet gute Gelegenheit, sich mit dem Thema Energiesparen zu befassen. Bürgern mit geringem Einkommen (Empfänger von ALGII, Sozialhilfe- bzw. Wohngeld sowie Familien mit Kinderzuschlag und Rentner mit Grundsicherung) können dafür den einmalig und völlig kostenfreien Stromspar-Check nutzen.

Es werden Möglichkeiten zum Energiesparen aufgezeigt, ohne die bisherigen Lebensgewohnheiten zu verschlechtern. Außerdem werden z.B. Glühlampen gegen Energiespar- bzw. LED Lampen einmalig und kostenfrei ausgetauscht. Es gibt auch andere Artikel, die helfen, Strom und Wasser zu sparen. Beratung, Lieferung und Einbau sind für berechtigte Interessenten kostenfrei.

Interessiert? Mehr Informationen unter www.stromspar-check.de oder durch die Stromsparhelfer der SAPOS gemeinnützigen GmbH
in Görlitz unter ☏ 03581 318890 oder ssh@sapos-goerlitz.de bzw.
in Zittau unter ☏ 03583 670143 oder ssh-zittau@sapos-goerlitz.de

Senioren testeten Fitness in Liberec



Innerhalb des Projektes „Seniorenaktivitäten im tschechisch-sächsischen Grenzgebiet" wurde im September dieses Jahres die körperliche und geistige Fitness von fast jeweils 80 Senior/-innen des Landkreises Görlitz sowie der Region Liberec getestet. Am 14. November fuhren im Rahmen des Projektes etwa 60 deutsche Teilnehmer/-innen in das Liberecer Bazen (Schwimmbad), um sich mit den Senior/innen aus Liberec zu treffen und gemeinsamen einen Tag zu erleben, der ganz im Zeichen körperlicher Fitness stand. Die Senioren konnten sich bezüglich ihrer optimalen Ernährung und Bewegung beraten lassen. Außerdem konnten sie verschiedenste Sportgeräte des hauseigenen Fitnesscenters testen, an geleiteten Aerobic-Kursen teilnehmen, im großen Wettkampfbecken schwimmen oder am gemeinsamen Aqua-Jogging teilnehmen, Sauna oder Dampfbad besuchen oder eine Stärkung zu sich nehmen, während sie mit den anderen Senior/-innen in Kontakt treten und in Einzelgesprächen ihre Testergebnisse auswerten lassen konnten.

Am 3. Dezember fand in Görlitz ein weiteres Treffen statt, bei dem zusammen mit allen studentischen Hilfskräften die Auswertung der Organisation und Durchführung der Tests besprochen wurden. Am **10. und 11. Dezember** kommen die Projektteams zu einem zweiten Auswertungstreffen in Liberec zusammen, außerdem werden nochmals die Möglichkeiten für eine Ausweitung des Projekts für eine größere Teilnehmerzahl und eine Langzeitstudie eruiert.

Finanziert wird dieses Projekt aus Mitteln der Europäischen Union, die Förderung erfolgt dabei über das Förderprogramm Ziel 3, das der Förderung einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit zur nachhaltigen territorialen Entwicklung durch die Umsetzung gemeinsamer wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Aktivitäten zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik dient.

Advent im Salzhaus Zittau

Bis zum 24. Dezember wird im Zittauer Salzhaus gemeinsam mit dem Weihnachtsmann ein Türchen des Adventskalenders für alle Kleinen und Großen geöffnet. Täglich um 17 Uhr, am 24. Dezember schon ab 9.30 Uhr, gibt es dann eine Überraschung zum Zusehen, Zuhören, Mitmachen, Naschen und Basteln.

Am **13. Dezember** findet von 9 bis 17 Uhr der Weihnachtsmarkt statt. Händler aus dem Dreiländereck Tschechien, Polen und Deutschland präsentieren weihnachtliche Gaben und Anregungen für Geschenke. Nutzen Sie die Zeit für einen gemütlichen Bummel mit der ganzen Familie. www.salzhaus-zittau.de

Advents- und Weihnachtsmusik in Görlitz

Am **14. Dezember** (3. Advent) um 17 Uhr singt der Akademische Chor der Hochschule Zittau/Görlitz Advents- und Weihnachtskantaten in der Kreuzkirche Görlitz. Neben der Bachkantate „Nun komm, der Heiden Heiland" (BWV61) erklingen die zeitgenössischen Kompositionen „O du mein Trost und süßes Hoffen" sowie „Vom Himmel hoch, o Englein kommt" von Neithard Bethke.
Zudem studierte der Chor eine Weihnachtskantate von Christian Gotthilf Tag (1735-1811) ein, der zu den hervorragendsten Kirchenmusikern seiner Zeit zählte. Das Deutsche Bachorchester unter der Leitung von Neithard Bethke gehört ebenfalls zu den Ausführenden. Der Eintritt beträgt 10 Euro.

In der Christuskirche Görlitz-Rauschwalde spielt des Görlitzer Kirchenorchester ebenfalls am Sonntag, dem **14. Dezember**, um 17 Uhr, ein Weihnachtskonzert. Es erklingen Werke von Johannes Fischer, Johann Christoph Pez, Johann Joachim Quantz und Friedrich Metzler.

Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund informiert

Bis 19.12. Süße Weihnacht, Schloss Krobnitz
Bereits beim Rundgang durch die Sonderausstellung „Süße Oberlausitz" bekommt man beim Riechen und Kosten Lust auf Schokolade und Pfefferkuchen, anschließend können Pralinen oder Pfefferkuchen selbst gefertigt werden. Geeignet für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Anmeldung unter ☏ 035828 88700 oder 0171/7062637
Bis 19.12. Weihnachtsprojekt, Dorfmuseum Markersdorf
„Weihnachtsbaumgeschichten" werden erzählt, es wird gebacken, gebastelt und Bräuche aus dem übergroßen Adventskalender geholt.
Bis 19.12. Weihnachten auf dem Bauernhof, Dorfmuseum Markersdorf
Ältere Schulkinder und Erwachsene tauchen bei Kerzenschein in das Leben unserer Vorfahren ein, machen Lichtexperimente und erleben Bräuche und Sitten bei einer Führung „Im Dunkeln". Anmeldung unter ☏ 035829 60329.
14.12., 16 Uhr Kammerkonzert, Schloss Krobnitz
Johann Sebastian Bach „Goldberg-Variationen"
Kartenverkauf unter ☏ 035828 88790 oder 035828 88700

Ausstellungen:
Bis 17.05.2015 „Süße Oberlausitz", Schloss Krobnitz
Interessantes über Schokolade, Speiseeispulver oder Pfefferkuchen, mit umfangreichem museumspädagogischem Programm.
Bis 31.12.2014 600 Jahre Handfeuerwaffen aus Suhl, Schloss Krobnitz Gezeigt werden historische Waffen sowie Muster aus der kunstvollen Arbeit der Graveure.
Bis 01.03.2015 Walter Rhaue ein berühmter Görlitzer, Ackerbürgermuseum Reichenbach Diese Kabinettausstellung ist dem Meister der Töpferkunst Walter Rhaue gewidmet. Schwerpunkt sind hierbei seine Kachelmotive.
Bis 01.03.2015 „Fundstücke", Dorfmuseum Markersdorf
Gezeigt werden Fundstücke aus dem Bestand des Museumsverbundes, die in den vergangenen fünf Jahren in der Rubrik „Fundstück der Woche" in der Sächsischen Zeitung zu sehen waren.
http://oberlausitz-museum.de/

ADHS-Bildungsveranstaltung

Für betroffene Familien, aber auch für Interessierte findet zum Thema „ADHS-Herausforderung einer modernen Gesellschaft" am **17. Januar** eine Bildungsveranstaltung statt. Ab 10 Uhr referiert Dr. Med. Klaus Skrodzki, Dozent an der Humboldt-Universität und Beisitzer im Verein ADHS Deutschland, im Saal des Humboldthauses, Platz des 17. Juni 2, in Görlitz.

Organisiert wird die Veranstaltung vom Verein Frauen auf dem Weg nach Europa innerhalb des Projektes „Sicherung der besseren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Kindern mit ADHS und ihren Familien".

Eintritt: 5 € (Alg-II-Empfänger 3 €)
Voranmeldung: ☏ 03581 417123, E-Mail: fraueneuropa@t-online.de

Landkreis Görlitz mit Preis für Nachhaltigkeit ausgezeichnet



Der Landkreis Görlitz hat für seine Klimaschutzbemühungen im Rahmen des European Energy Awards den Konrad-Adenauer-Preis für Kommunalpolitik in Bronze erhalten.
„Ich freue mich, dass unsere Bemühungen bundesweit Beachtung finden. Energiebildung und Energiewirtschaft sind für uns wichtige Säulen einer nachhaltigen Entwicklung im Landkreis Görlitz. Der Preis ist eine wichtige Anerkennung für die geleistete Arbeit. Aus diesem Grund möchte ich mich bei den Mitarbeitern des Landkreises sowie bei allen im Prozess beteiligten Partnern herzlich bedanken", sagte Landrat Bernd Lange.
Laut Jury hat der Landkreis Görlitz das Themenfeld Energie und Energiebildung als eigenständiges Markenzeichen der Region entwickelt. „Diese Initiative ist ein gelungenes Beispiel für einen Transformationsprozess, der im Bewusstsein der Menschen vollzogen werden muss, wenn die Energiewende langfristig Erfolg haben soll. Der Landkreis entwickelt sich zu einer innovativen Energieregion mit europäischem Anspruch im deutsch-polnisch-tschechischen Länderdreieck", hieß es in der Begründung.
Der Preis wird jährlich von der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) unter der Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel MdB und des Ministerpräsidenten Horst Seehofer verliehen. Die Auszeichnungsveranstaltung fand am 22. November in Chemnitz statt. Insgesamt lagen 25 Anträge aus ganz Deutschland vor.

Rotary Clubs überreichen Spenden an Hochwasseropfer



Rotary International ist eine weltweit wirkende Gemeinschaft, die sich dem „selbstlosen Dienen" verpflichtet haben. Rotary Clubs nehmen bewusst soziale Verantwortung war, sie engagieren sich als Sponsor bzw. mit Geld- und Sachspenden im Sozial- und Bildungsbereich. Als regional verwurzelte Serviceclubs unterstützen sie vor Ort Menschen in Not und leisten einen Beitrag, damit gesellschaftlich wertvolle Projekte ihre wichtige Arbeit fortführen können. So auch der Rotary Club „Dreiländereck-Oberlausitz", der seit 1996 im Gebiet des Altkreises Löbau-Zittau arbeitet.
Als im Sommer 2013 die Oberlausitz erneut von einem Hochwasser heimgesucht wurde, waren die Rotary Clubs spontan zu einer ersten konkreten Hilfe für die betroffenen Familien aufgerufen. Das rotarische Netzwerk machte die Unterstützung von Hochwasseropfern durch Rotary Clubs aus weiteren Regionen der Bundesrepublik möglich. So konnten 2013, insbesondere durch die großzügige Unterstützung von Rotary Clubs aus Westfalen und Hessen, Familien in der Oberlausitz 18.500 Euro Spendenmittel überreicht werden.
Dem Unternehmer Karl-Wilhelm Deerberg vom Rotary Club Lübbecke/Westfalen ist es zu verdanken, dass auch 2014 fünf vom Hochwasser 2013 betroffene Familien aus Oderwitz und Ebersbach-Neugersdorf insgesamt 5.500 Euro Spendenmittel aus dem Rotary Distrikt 1900 erhalten konnten.
Diese wurden am 3. November den Familien auf dem Hainberg in Ebersbach-Neugersdorf im Beisein von Bürgermeisterin Adelheid Engel aus Oderwitz, dem stellvertretenden Bürgermeister Bernd Noack aus Ebersbach-Neugersdorf und Mitgliedern der Rotary Clubs Lübbecke/Westfalen und Dreiländereck Oberlausitz die Spenden übergeben.

Termine Kreismusikschule Dreiländereck

10. Dezember, 17.30 Uhr	Weihnachtskonzert Schulteil Ebersbach, Alte Mangel Ebersbach
11. Dezember, 18 Uhr	Weihnachtskonzert Schulteil Reichenbach mit Projekt und Mixtura, Via Regia Haus Reichenbach/O.L.
13. Dezember, 16 Uhr	Weihnachtskonzert Kreismusikschule Dreiländereck Löbau, Johanniskirche Löbau
16. Dezember, 17 Uhr	Weihnachtskonzert Schulteil Weißwasser, Evangelische Kirche Weißwasser
16. Dezember, 18 Uhr	Weihnachtskonzert Schulteil Niesky, Aula des Gymnasiums Niesky, Zinzendorfplatz 10a
18. Dezember, 19 Uhr	Weihnachtskonzert Schulteil Ostritz, IBZ, Kloster St. Marienthal Ostritz
11. Januar, 11 Uhr	Neujahrsmatinée 2015 „klassisch & modern ins neue Jahr", Gerhart Hauptmann-Theater Zittau
13. Januar, 19 Uhr	Podiumsvorspiel Fachgruppenvorspiel Gitarre, KMS Löbau Aula - Vorbereitung zum Wettbewerb Jugend musiziert 2015
14. Januar, 18 Uhr	Podiumsvorspiel Fachgruppenvorspiel Schlagwerk, KMS Löbau Aula
16. Januar, 19 Uhr	Podiumsvorspiel Fachgruppenvorspiel Blechbläser, KMS Löbau Aula